



Geschäftsbericht der
envia Mitteldeutsche Energie AG
zum 31. Dezember 2017

Bericht des Aufsichtsrates	04
Mitglieder des Aufsichtsrates	08
Der Beirat	10
1 Lagebericht	13
1.1 Grundlagen des Unternehmens	14
1.2 Wirtschaftsbericht	15
1.3 Chancen- und Risikomanagement	28
1.4 Prognosebericht	32
1.5 Erklärung zur Unternehmensführung	35
Anlage zum Lagebericht	36
2 Jahresabschluss	39
2.1 Bilanz	40
2.2 Gewinn- und Verlustrechnung	41
2.3 Anhang	42
3 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	71
Abkürzungsverzeichnis	77
Impressum	79

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er ist vom Vorstand regelmäßig schriftlich und mündlich über den Gang der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik und die relevanten Geschäftsvorfälle informiert worden. Der Aufsichtsrat hat hierüber mit dem Vorstand beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft anhand der Berichte des Vorstandes überwacht.

Im Geschäftsjahr 2017 fanden fünf Sitzungen des Aufsichtsrates statt. Der Aufsichtsrat fasste des Weiteren drei Beschlüsse im schriftlichen Verfahren.

Im Mittelpunkt der Beratungen des Aufsichtsrates standen die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Gesellschaft, wobei insbesondere die Entwicklung in den Geschäftsfeldern Vertrieb und Erzeugung/Erneuerbare Energien sowie die Rentabilitätsentwicklungen bei den Netzgesellschaften eingehend erörtert wurden.

Der Aufsichtsrat diskutierte umfassend die Umsetzung der Anforderungen des „Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im Öffentlichen Dienst“ in Vorstand und Aufsichtsrat. Im Ergebnis seiner Beratungen legte er für den Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2022 konkrete Zielquoten für Frauen im Aufsichtsrat und im Vorstand der Gesellschaft fest. Entsprechende Zielquoten für die Ebene unterhalb des Vorstandes nahm der Aufsichtsrat zur Kenntnis.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich des Weiteren schwerpunktmäßig mit

- dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017,
- der Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2018,
- der Mittelfristplanung für die Geschäftsjahre bis 2020,
- der wirtschaftlichen Lage und der Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften und dem daraus resultierenden Beteiligungsergebnis,
- Akquisitions- und Desinvestitionsvorhaben,
- dem Risikomanagement unter Berücksichtigung der Aktivitäten im Rahmen
- der Back-to-Back-Handelsgeschäfte,
- dem Fraud-Management und dem Compliance-Management.

Auch außerhalb der Sitzungen erörterte der Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstand bedeutsame Einzelvorgänge, insbesondere die Unternehmensstrategie und die Unternehmensplanung.

Des Weiteren beriet sich der Vorstand regelmäßig mit den Vertretern der kommunalen Anteilseigner und mit den Vertretern der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat.

Der Personalausschuss trat im Berichtszeitraum zu zwei Sitzungen zusammen und fasste darüber hinaus vier Beschlüsse im schriftlichen Verfahren.

Der Ausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG ist nicht tätig geworden.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sind unter Einbeziehung der Buchführung von dem durch die Hauptversammlung am 3. Mai 2017 gewählten und auf Grund des Beschlusses des Aufsichtsrates vom gleichen Tag beauftragten Abschlussprüfer, der PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Leipzig, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Abschlussprüfer hat außerdem festgestellt, dass die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG eingehalten wurden.

Der Bericht des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss und Lagebericht ist den Mitgliedern des Aufsichtsrates im Auftrag des Aufsichtsratsvorsitzenden durch den Vorstand der Gesellschaft rechtzeitig vor der Bilanzsitzung ausgehändigt worden, er wurde in die Aussprache und Prüfung des Jahresabschlusses einbezogen. Der Abschlussprüfer hat an der Beratung des Aufsichtsrates über den Jahresabschluss teilgenommen, über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und zu weiteren Auskünften zur Verfügung gestanden.

Der Aufsichtsrat hat vom Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat seinerseits den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind Einwendungen nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 gebilligt, der damit festgestellt ist. Dem Vorschlag des Vorstandes zur Verwendung des Bilanzgewinns schließt sich der Aufsichtsrat an.

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat diesen Bericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentliche andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Bericht des Vorstandes und der Prüfbericht des Abschlussprüfers, betreffend die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen, sind den Mitgliedern des Aufsichtsrates rechtzeitig vor der Bilanzsitzung zur Verfügung gestellt worden. Der Aufsichtsrat hat vom Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zustimmend Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die am Schluss des Berichtes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen abgegebene Erklärung des Vorstandes.

Mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 3. Mai 2017 endete die Amtszeit des Aufsichtsrates.

Die Hauptversammlung am 3. Mai 2017 wählte die Herren Bernd Böddeling, Carl-Ernst Giesting, Martin Herrmann, Frau Hildegard Müller, die Herren Dr. Joachim Schneider, Detlef Hillebrand und Karsten Schütze als Aufsichtsratsmitglieder.

Herr Thomas Eulenberger und Herr Thomas Zenker wurden durch die KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia und Herr Bernward Küper durch die KBM Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia Mitteldeutsche Energie AG in Ausübung ihrer satzungsmäßigen Rechte in den Aufsichtsrat entsandt.

Durch die Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat gehören seit Beendigung der Hauptversammlung am 3. Mai 2017 auch die Herren Holger Bittner und Marcus Borck, Frau Christina Dittrich, Herr Heiko Heinze, Frau Ute Liebsch, die Herren Knut Lindner, René Pöhls, Gerald Voigt, Frau Birgit Zielke und Herr Hanns-Christoph Zippel an.

Den ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedern, Herrn Sven Bartz, Frau Sieglinde Hinzer, den Herren Dr. Heinz-Willi Mölders, Dr. Werner Rauball und Jens Winkler, dankte der Aufsichtsrat für die langjährige engagierte und konstruktive Mitarbeit im Aufsichtsrat zum Wohle des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Leistung im abgelaufenen Geschäftsjahr. Mit ihrem Einsatz und ihrer Kompetenz haben sie maßgeblich zum wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens beigetragen.

Chemnitz, 26. Februar 2018
Der Aufsichtsrat

Bernd Böddeling
Vorsitzender

Mitglieder des Aufsichtsrates

Bernd Böddeling

Bereichsvorstand
Kommunen & Beteiligungen der innogy SE
Vorsitzender

René Pöhls¹

Vorsitzender
des Gemeinsamen Gesamtbetriebsrates
der enviaM, MITGAS, MITNETZ STROM
und MITNETZ GAS
stellvertretender Vorsitzender

Thomas Eulenberger

Bürgermeister der Stadt Penig
2. stellvertretender Vorsitzender

Sven Bartz¹

Vorsitzender
des Gemeinsamen Betriebsrates Chemnitz
der enviaM, MITGAS, MITNETZ STROM
und MITNETZ GAS
– bis 3. Mai 2017 –

Holger Bittner¹

Leiter der Abteilung Planung/Geschäftssteuerung
der envia Mitteldeutsche Energie AG
– seit 3. Mai 2017 –

Marcus Borck

Landesfachbereichsleiter Ver- und Entsorgung
des ver.di Landesbezirkes Sachsen, Sachsen-
Anhalt, Thüringen

Christina Dittrich¹

Vorsitzende
des Gemeinsamen Betriebsrates Brandenburg
der enviaM, MITGAS, MITNETZ STROM
und MITNETZ GAS

Carl-Ernst Giesting

Bereichsvorstand Geschäftskunden & REM –
Vertriebsleiter Deutschland + Sparte Vertrieb
der innogy SE

Heiko Heinze¹

Stellvertretender Vorsitzender
des Betriebsrates der envia SERVICE GmbH
– seit 3. Mai 2017 –

Martin Herrmann

Vertriebsvorstand der innogy SE
– seit 3. Mai 2017 –

Detlef Hillebrand

Geschäftsführer der
Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH
an der envia Mitteldeutsche Energie AG

Sieglinde Hinzer¹

Vorsitzende des Betriebsrates der
envia SERVICE GmbH
– bis 3. Mai 2017 –

Bernward Küper

Oberbürgermeister
der Stadt Naumburg (Saale)
– seit 3. Mai 2017 –

Ute Liebsch¹

Bezirksleiterin
des Bezirkes Cottbus der Industriegewerkschaft
Bergbau, Chemie, Energie

Knut Lindner¹

Vorsitzender
des Gemeinsamen Betriebsrates Westsachsen
der enviaM, MITGAS, MITNETZ STROM
und MITNETZ GAS

Dr. Heinz-Willi Mölders

Ehemaliges Mitglied des Vorstandes
der RWE Deutschland AG
– bis 3. Mai 2017 –

Hildegard Müller

Vorstand Netz & Infrastruktur
der innogy SE

Dr. Werner Rauball

Geschäftsführer der KBM Kommunale
Beteiligungsgesellschaft mbH
an der envia Mitteldeutsche Energie AG
– bis 3. Mai 2017 –

Dr. Joachim Schneider

Bereichsvorstand Technik & Operations +
Sparte Netz & Infrastruktur der innogy SE

Karsten Schütze

Oberbürgermeister
der Stadt Markkleeberg

Gerald Voigt¹

Bezirksleiter
Dresden-Chemnitz der Industriegewerkschaft
Bergbau, Chemie, Energie

Jens Winkler¹

Bereichsleiter IV-Steuerung der
envia Mitteldeutsche Energie AG
– bis 3. Mai 2017 –

Thomas Zenker

Bürgermeister der Stadt Großräschen

Birgit Zielke¹

Stellvertretende Vorsitzende
des Gemeinsamen Betriebsrates Halle/
Kabelsketal der enviaM, MITGAS, MITNETZ
STROM und MITNETZ GAS
– seit 3. Mai 2017 –

Hanns-Christoph Zippel¹

Vorsitzender
des Gemeinsamen Betriebsrates Sachsen-
Anhalt der enviaM, MITGAS, MITNETZ STROM
und MITNETZ GAS

¹ Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer

Der Beirat

Der Beirat setzte sich aus Vertretern von Kommunen, Industrie, Wissenschaft und Verbänden der Region zusammen. Er berät den Vorstand in Fragen der Unternehmens- und Energiepolitik und fördert den gemeinsamen Gedankenaustausch zu wirtschafts- und umweltpolitischen Fragen, insbesondere im Energiebereich. Im Geschäftsjahr 2017 tagte der Beirat zweimal. Die Digitalisierung und das Internet der Energie waren Schwerpunkte der Diskussionen im Geschäftsjahr. Dabei wurden ausgewählte Projekte, wie zum Beispiel die digitale Rechnungslegung oder der Einsatz von Smart Metern, vorgestellt und deren Einsatzmöglichkeiten in Kommunen und in der Wirtschaft diskutiert. Darüber hinaus wurden die Themen Sektorkopplung, Verteilernetzausbau oder IT-Sicherheit erörtert.

Maritha Dittmer

Geschäftsführerin
der KBE Kommunale
Beteiligungsgesellschaft mbH
an der envia
Vorsitzende

Thomas Balcerowski

Bürgermeister
der Stadt Thale

Matthias Berger

Oberbürgermeister
der Stadt Grimma

Gunnar Bertram

Vorstand
der Volksbank Chemnitz eG

Karl-Ludwig Böttcher

Geschäftsführer
des Städte- und Gemeindebundes
Brandenburg e. V.

Manfred Deckert

Oberbürgermeister
der Stadt Auerbach/Vogtland

Reinhold Dellmann

Hauptgeschäftsführer
der Fachgemeinschaft Bau
Berlin und Brandenburg e. V.,
Minister für Infrastruktur und
Raumordnung in Brandenburg a. D.

Dr. Armin Eichholz

Vorsitzender
der Geschäftsführung der
Mitteldeutsche Braunkohlen-
gesellschaft mbH

Andy Grabner

Bürgermeister
der Stadt Sandersdorf-Brehna
– seit 1. Februar 2017 –

Dr. Dietlind Hagenau

Bürgermeisterin
der Stadt Leuna

Kurt Hambacher

Bürgermeister
der Gemeinde Kabelsketal

Fritz Handrow

Bürgermeister
der Gemeinde Kolkwitz

Bernd Hauschild

Oberbürgermeister
der Stadt Köthen (Anhalt)

Andre Jacob

Geschäftsführer
Sächsischer Landkreistag e. V.

Lars Kluge

Oberbürgermeister
der Stadt Hohenstein-Ernstthal

Uwe Kramer¹

Mitglied
des Gemeinsamen Betriebsrates
Chemnitz der enviaM, MITGAS,
MITNETZ STROM und MITNETZ GAS

Andreas Kretschmar

Oberbürgermeister
der Stadt Oschatz

Thomas Kröber¹

Vorsitzender
des Gesamtbetriebsrates
der envia TEL GmbH

Dr. Wolfgang Krüger
Hauptgeschäftsführer
der Industrie- und Handelskammer
Cottbus

Carmen Künzel
Bürgermeisterin
der Gemeinde Neuensalz

Hendrik Läbe
Bürgermeister
der Gemeinde Nobitz

Dr. Gabriela Lantzsch
Bürgermeisterin
der Gemeinde Großpösna

Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer
des Städte- und Gemeindebundes
Sachsen-Anhalt

Prof. Dr. Thomas Lenk
Direktor Kompetenzzentrum
öffentliche Wirtschaft und Daseins-
vorsorge der Universität Leipzig

Udo Mänicke
Bürgermeister
der Stadt Freyburg/Unstrut

Tobias Meier
Bürgermeister
der Stadt Taucha

Frank Neumann
stellvertretender Bürgermeister
der Stadt Lützen

Ralf Oberdorfer
Oberbürgermeister
der Stadt Plauen

Ralf Rettig
Bürgermeister
der Gemeinde Südharz

Joachim Rudler
Bürgermeister
der Stadt Grünhain-Beierfeld

Enrico Schilling
Bürgermeister
der Stadt Gräfenhainichen
– seit 1. Januar 2017 –

Prof. Dr. Harald Schwarz
Universitätsprofessor
der Brandenburgischen Technischen
Universität Cottbus/Senftenberg –
Lehrstuhl Energieverteilung
und Hochspannungstechnik

Dr. Lothar Stahl
Ortsbürgermeister
von Reuden, Gemeinde Elsteraue

Dr. Jesko Vogel
Oberbürgermeister
der Stadt Limbach-Oberfrohna

Uwe Weigelt
Bürgermeister
der Gemeinde Lossatal

Mischa Woitscheck
Geschäftsführer
des Sächsischen Städte- und
Gemeindetages e. V.

¹ Beiratsmitglied der Arbeitnehmer

1

Lagebericht zum 31. Dezember 2017

envia Mitteldeutsche Energie AG

1.1 Grundlagen des Unternehmens

Unternehmenszweck. Die envia Mitteldeutsche Energie AG mit Sitz in Chemnitz (im Folgenden auch kurz „enviaM“ oder „Gesellschaft“ genannt) ist ein vertikal integrierter Energiedienstleister. Die Gesellschaft hält zahlreiche Beteiligungen. enviaM und ihre Beteiligungen nehmen die Aufgaben Erzeugung, Verteilung, Handel und Vertrieb von Strom, Gas, Wärme und Energiedienstleistungen wahr.

Tätigkeitsschwerpunkt der Gesellschaft ist der Vertrieb von Energie und den damit verbundenen Dienstleistungen. Zudem ist enviaM Eigentümerin eines Elektrizitätsverteilernetzes und verpachtet dieses im Wesentlichen an die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (im Folgenden auch kurz „MITNETZ STROM“ genannt), an der enviaM 100 % der Anteile hält.

Anteilseignerstruktur. Die innogy SE, Essen, sowie deren Beteiligungsgesellschaft enviaM Beteiligungsgesellschaft mbH, Essen, sind mit insgesamt 58,57 % mehrheitlich an enviaM beteiligt. Die verbleibenden Anteile in Höhe von 41,43 % befinden sich in kommunaler Hand.

1.2 Wirtschaftsbericht

Allgemeine Wirtschafts- und Branchenentwicklung

Deutsche Wirtschaft wächst weiter. Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2017 gekennzeichnet durch ein kräftiges Wirtschaftswachstum. Die Wirtschaftsleistung erhöhte sich bezogen auf das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Vergleich zum Vorjahr um 2,2 %. Dabei hatten insbesondere der private Konsum und die Investitionen einen positiven Einfluss. Im produzierenden Gewerbe stieg die Wirtschaftsleistung im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 % an.¹

Stromverbrauch gestiegen. Der Stromverbrauch im Jahr 2017 ist nach Angaben des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW) im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 % gestiegen. Zu den wesentlichen Gründen für den Anstieg zählen die positive konjunkturelle Entwicklung und unterstützende Witterungseinflüsse zu Beginn des Jahres.²

Gesetzlicher Ordnungsrahmen und deren Auswirkungen. Im Geschäftsjahr sind folgende energiewirtschaftliche Gesetzesänderungen in Kraft getreten:

- Erneuerbare-Energien-Gesetz 2017
- Gesetz zur Änderung der Vorschriften zur Vergabe von Wegenutzungsrechten zur leitungsgebundenen Energieversorgung
- Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV)
- Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NEMoG)
- Energie- und Stromsteuergesetz
- Mieterstromgesetz

Am 1. Januar 2017 ist die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2017) mit zahlreichen Änderungen gegenüber dem EEG 2014 in Kraft getreten. Neuregelungen betreffen u. a. die Ausschreibungspflicht für Windenergieanlagen und Solaranlagen (jeweils oberhalb 750 kW) und Biomasseanlagen (oberhalb 150 kW) sowie die EEG-Umlagepflicht bei der Eigenversorgung und beim Einsatz von Speichern.

Mit dem am 3. Februar 2017 in Kraft getretenen Gesetz zur Änderung der Vorschriften zur Vergabe von Wegenutzungsrechten zur leitungsgebundenen Energieversorgung hat der Gesetzgeber vor allem § 46 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) geändert. Daneben wurden die neuen §§ 46a und 47 EnWG n.F. hinzugefügt und eine Änderung von § 48 Abs. 4 EnWG vorgenommen. Das Gesetz führt neue Rechte und Pflichten für Gemeinden und die an einem Verfahren zur Auswahl eines wegenutzungsberechtigten Beteiligten ein. Fortgeführt wird die Grundentscheidung des Gesetzgebers, dass qualifizierte Wegenutzungsverträge alle 20 Jahre nach Durchführung eines diskriminierungsfreien und transparenten Auswahlverfahrens geschlossen werden. Eine Zuweisung des Wegenutzungsrechts ohne Auswahlverfahren an einen Eigenbetrieb oder ein Teilnehmungsunternehmen der Gemeinde in Anlehnung an die vergaberechtliche Inhouse-Vergabe ist auch nach der Gesetzesänderung nicht zulässig.

¹ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 11.01.2018

² BDEW zum Strom- und Erzeugungsmix vom 20.12.2017

Am 1. Juli 2017 ist die Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV) in Kraft getreten. Diese regelt die für die Marktakteure bestehenden Melde- und Registrierungsspflichten sowie Netzbetreiberprüfungen und bildet die Grundlage für die Errichtung und den Betrieb des sog. Marktstammdatenregisters. Dieses wird von der Bundesnetzagentur geführt und soll die energiewirtschaftlichen Daten bündeln und für jedermann zugänglich machen. Die Bundesnetzagentur richtet das Webportal des Marktstammdatenregisters aktuell noch ein. Der Start ist in 2018 geplant.

Das Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NEMoG) ist am 22. Juli 2017 in Kraft getreten. Es beinhaltet einerseits die schrittweise Vereinheitlichung der Übertragungsnetzentgelte. Dazu enthält das Gesetz eine Ermächtigung zum Erlass einer Rechtsverordnung durch die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates. Andererseits regelt das NEMoG die Abschmelzung des Privilegs der vermiedenen Netzentgelte. Darüber hinaus werden die Berechnungsgrundlagen für vermiedene Netzentgelte bei allen Bestandsanlagen an die aktuelle Situation angepasst und ab 2018 auf dem Niveau des Jahres 2016 eingefroren. Bei der weiteren Abschmelzung wird unterschieden zwischen den volatilen und den steuerbaren Erzeugungsanlagen. Bei volatilen Anlagen werden die vermiedenen Netzentgelte für Neuanlagen ab 2018 komplett abgeschafft und für Bestandsanlagen ab 2018 in drei Schritten vollständig abgeschmolzen. Für steuerbare Neuanlagen werden ab 2023 keine vermiedenen Netzentgelte mehr gezahlt. Für steuerbare Bestandsanlagen werden diese bis 2030 vollständig abgeschafft.

Der Bundesrat hat am 7. Juli 2017 die Änderung des Energie- und Stromsteuergesetzes beschlossen. Die Gesetzesänderung führt die Steuerbefreiung für Strom aus Kleinanlagen und aus erneuerbaren Energieträgern unverändert fort.

Daneben ist am 25. Juli 2017 das Gesetz zur Förderung von Mieterstrom und zur Änderung weiterer Vorschriften des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (Mieterstromgesetz) in Kraft getreten. Das Gesetz sieht eine Förderung für Mieterstrom aus Solaranlagen auf Hausdächern nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz vor. Damit können Mieter und Vermieter konkret an der Energiewende beteiligt werden. Zudem wird der Zubau von Photovoltaik-Dachanlagen auf Wohngebäuden vorangetrieben.

Entwicklung der Großhandelspreise für Strom. Der Trend der vergangenen Jahre von fallenden Preisen im deutschen Stromgroßhandel kehrte sich im Berichtsjahr um. Angetrieben von einem anhaltend starken Preisanstieg der Kraftwerkskohle, der die Stromerzeugung deutlich verteuerte und einem Preisanstieg am CO₂-Markt, wies der Großhandelspreis für Strom erstmals seit einigen Jahren wieder einen Anstieg auf. Im Jahr 2017 stieg der Preis für die Megawattstunde (MWh) Grundlaststrom an der Strombörse European Power Exchange auf durchschnittlich 32,38 € pro MWh (2016: 26,58 € pro MWh). Der Preis für Spitzenlaststrom verteuerte sich im Geschäftsjahr auf durchschnittlich 40,51 € pro MWh (2016: 33,51 € pro MWh).

Geschäftsentwicklung im Jahr 2017

Dynamisches Marktumfeld. enviaM agiert in einem weiterhin sehr dynamischen Markt- und Wettbewerbsumfeld. Im Geschäftsjahr sind weitere neue, zum Teil branchenfremde Wettbewerber in den Markt eingetreten. Unser unternehmerisches Handeln wird stark von der Energiewende und einem anhaltend intensiven Wettbewerb um Kunden und Konzessionen geprägt. Alle Energieversorger, so auch enviaM, stehen vor den Herausforderungen, ein wettbewerbsfähiges Produkt- und Dienstleistungsportfolio sowie vielfältige Unterstützung für den effizienten Einsatz von Energie anzubieten. Digitale Lösungen gewinnen dabei zunehmend an Bedeutung.

Vertriebsgeschehen. Die Kundenzahlen im Segment Privat- und Gewerbekunden waren im Berichtsjahr rückläufig. Dieser Entwicklung wirkte enviaM mit der Einführung neuer Produkte, langfristig angelegter Kundenbindungsmaßnahmen sowie intensiver Akquise- und Reakquisemaßnahmen entgegen. Einen stetig wachsenden Anteil des Vertriebsgeschäftes realisiert enviaM weiterhin außerhalb des angestammten Grundversorgungsgebietes. In den Segmenten Geschäftskunden und Weiterverteiler hat sich die Wettbewerbssituation gegenüber den Vorjahren ebenfalls verschärft. Angebote rund um die Themen Energieeffizienz, Eigenerzeugung und Energieberatung tragen wesentlich zur Kundenbindung und Neukundengewinnung bei.

Produkt- und Dienstleistungspalette. Der Vertrieb von Strom an Privat- und Gewerbekunden, Geschäftskunden sowie Stadtwerke und Kommunen ist nach wie vor das Hauptgeschäftsfeld von enviaM. Darüber hinaus gewinnen Energiedienstleistungen zunehmend an Bedeutung. Schwerpunkte dabei sind Angebote zur dezentralen Energieerzeugung, zur Vermarktung von Strom aus erneuerbaren Energien sowie digitale Kundenanwendungen und Konzepte zur Erhöhung der Energieeffizienz. Zudem entwickelt enviaM digitale Dienstleistungen und Mehrwerte rund um die neuen Messtechniken.

Entwicklung des Strompreises. Die Strompreise für Endkunden in Deutschland bewegen sich im europäischen Vergleich weiterhin auf einem hohen Niveau. Ursache dafür ist ein hoher Anteil an Steuern, Abgaben und Umlagen am Strompreis. Aus diesem Grund wächst die Nachfrage der Kunden nach Produkten zum Energiesparen, zur Erhöhung der Energieeffizienz sowie zur dezentrale Energieerzeugung weiterhin segmentübergreifend. Dementsprechend steigt auch der Bedarf nach ganzheitlicher Beratung in allen Kundensegmenten kontinuierlich an.

Zum 1. Januar 2017 erhöhte enviaM die Grundpreise für Strom bei Privatkunden in der Grundversorgung und bei daran angelegten Sonderverträgen um brutto 2,17 € pro Monat. Ursache dafür war der deutlich gestiegene Grundpreis der Netzentgelte. Die auch in 2017 weiter gestiegenen Steuern, Abgaben und Umlagen konnte enviaM aufgrund gesunkener Beschaffungskosten kompensieren.

Insbesondere durch das in Kraft getretene NEMoG und den damit verbundenen verschärften Regeln für die Gewährleistung von vermiedenen Netzentgelten an Einspeiser reduzieren sich die Netzentgelte im Gebiet der MITNETZ STROM zum 1. Januar 2018 deutlich. Darüber hinaus ist zu Beginn des Jahres 2018 ein leichter Rückgang der Umlagen, hier insbesondere der EEG-Umlage zu verzeichnen. Im Ergebnis dessen vermindert enviaM zum 1. Januar 2018 die Verbrauchspreise für Privat- und Gewerbekunden in der Grundversorgung und bei daran angelegten Sonderprodukten. Unverändert bleiben weiterhin die Strompreise für Privat- und Gewerbekunden mit Sonderverträgen für Wärmestrom im Grundversorgungsgebiet.

Netz. enviaM ist Eigentümerin eines Elektrizitätsverteilernetzes und verpachtet dieses im Wesentlichen an MITNETZ STROM. enviaM trägt die von MITNETZ STROM getätigten Investitionen im Verteilernetz der enviaM. Ostdeutschland ist vom energiewirtschaftlichen Umbauprozess in besonderer Weise betroffen. Der Wandel von konventioneller zu erneuerbarer Energieerzeugung schreitet hier mit hoher Geschwindigkeit voran. Mit einem rechnerischen Anteil der regenerativ erzeugten Energie von rund 97,5 % am Letztverbraucherabsatz im Netzgebiet der MITNETZ STROM werden die Zielzahlen der Bundesregierung für das Jahr 2050 heute schon übertroffen. Der rasante Ausbau der erneuerbaren Energien macht für die MITNETZ STROM weiterhin umfangreiche Erweiterungsinvestitionen erforderlich.

Im Geschäftsjahr 2017 lag der Investitionsschwerpunkt erneut auf dem Ausbau und der Verstärkung des Verteilernetzes für die Leistungsaufnahme und den Transport erneuerbarer Energien unter Beibehaltung der Versorgungssicherheit. Dabei wurden verstärkt neue und intelligente Netztechnologien zur Laststeuerung und Spannungsregelung eingesetzt. Mehrere tausend Einzelmaßnahmen im Hoch-, Mittel- und Niederspannungsnetz wurden umgesetzt.

Digitalisierung Messwesen. Das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende (GDE) verpflichtet Netzbetreiber ab dem Geschäftsjahr 2017, moderne Messeinrichtungen sowie intelligente Messsysteme einzuführen. Das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) vom 29. August 2016 regelt den Smart Meter Rollout für alle grundzuständigen Messstellenbetreiber. Diese müssen innerhalb der ersten drei Jahre zehn Prozent der Messstellen mit modernen Messeinrichtungen bzw. mit intelligenten Messsystemen gemäß den im MsbG beschriebenen Verbrauchergruppen ausstatten.

Als grundzuständiger Messstellenbetreiber startete MITNETZ STROM im Geschäftsjahr den Rollout moderner Messeinrichtungen. Der Rollout intelligenter Messsysteme hingegen verzögert sich aufgrund nicht gegebener technischer Verfügbarkeit. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik wird dafür nach § 30 MsbG die technische Möglichkeit zur Ausstattung der Messstellen feststellen, sobald mindestens drei voneinander unabhängige Unternehmen intelligente Messsysteme am Markt anbieten. Sobald diese verfügbar sind, wird MITNETZ STROM mit dem Rollout intelligenter Messsysteme beginnen.

Wissenschaft und Forschung. enviaM und ihre Tochtergesellschaften begleiteten im Berichtsjahr zahlreiche Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Schwerpunktthemen waren dabei Digitalisierung, Dezentralisierung, Elektromobilität und Effizienzsteigerung im Netz. Dazu kooperiert der Unternehmensverbund mit den Hochschulen und weiteren Partnern in der Region.

Konzessionen als Grundlage der Partnerschaft. Gesicherte Konzessionen sind die Basis für das Netzgeschäft und die Partnerschaft von enviaM und den Kommunen. Das Vertrauen der Kommunen in die Leistungsfähigkeit von enviaM zeigt sich in den Neuabschlüssen von Konzessionsverträgen. Im Geschäftsjahr 2017 wurden trotz des anhaltend hohen Wettbewerbs Stromkonzessionsverträge mit einer Reihe von Kommunen, unter anderem mit den Städten Arnstein, Brand-Erbisdorf, Hartenstein, Klingenthal, Ruhland und dem Kurort Oberwiesenthal sowie den Gemeinden Donndorf, Gornau/Erzgebirge und Südharz abgeschlossen.

Beteiligungen

Koordinierte Zusammenarbeit in der enviaM-Gruppe. Zum 31. Dezember 2017 ist enviaM an 55 Gesellschaften in direkter Form beteiligt. Daneben bestehen mittelbare Beteiligungen.

Veränderungen des Beteiligungsportfolios in 2017. Im Rahmen der Neustrukturierung des Beteiligungsportfolios im Bereich der erneuerbaren Energien wurden drei Komplementärgesellschaften gegründet. Im Einzelnen handelt es sich dabei um die enviaM Zweite Neue Energie Management GmbH, die SEG Solar Energie Guben Management GmbH sowie die WKH Windkraft Hochheim Management GmbH. Der Geschäftsinhalt dieser drei vollständig im Eigentum von enviaM befindlichen Gesellschaften besteht in der Übernahme der Komplementärfunktion für bestehende, in der Rechtsform einer Kommanditgesellschaft agierende enviaM-Beteiligungen.

Ausbau des Engagements im Bereich der erneuerbaren Energien. enviaM hat im Geschäftsjahr 100 % der Kommanditanteile an der Aquavent Windpark Bäumchen GmbH & Co. KG erworben. Mit diesem Schritt erweitert enviaM das eigene Erzeugungsportfolio.

Festigung der Partnerschaft mit kommunalen EVU. Im Geschäftsjahr veräußerte enviaM Anteile an verschiedenen, im Bereich der Erzeugung erneuerbarer Energien tätigen Unternehmen an unterschiedliche kommunale Energieversorgungsunternehmen. Hierdurch konnten die bereits etablierten Partnerschaftsmodelle ausgebaut werden.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren. Zur Steuerung der Unternehmensaktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele nutzt enviaM verschiedene Kennzahlen. Als wesentliche Steuerungsgrößen im finanzbezogenen Bereich werden das betriebliche Ergebnis nach IFRS und die Höhe der Investitionen verwendet.

Betriebliches Ergebnis nach IFRS. Der Jahresüberschuss nach HGB wird wie folgt auf das betriebliche Ergebnis nach IFRS übergeleitet.

	2017 Mio. €	2016 Mio. €
Jahresüberschuss (HGB)	203,1	149,3
Sonstige Steuern (HGB)	1,6	3,9
Ergebnis nach Steuern (HGB)	204,7	153,2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (HGB)	65,7	48,4
Finanzergebnis (HGB)	-7,8	-20,5
Betriebliches Ergebnis / EBITA (HGB)	262,6	181,1
Überleitung (HGB / IFRS)	-13,0	-30,4
Betriebliches Ergebnis / EBITA (IFRS)	249,6	150,7

Die Überleitung des betrieblichen Ergebnisses nach HGB zum betrieblichen Ergebnis nach IFRS betrifft insbesondere die Ansatz- und Bewertungsanpassungen im Sachanlagevermögen in Verbindung mit dem im HGB bilanzierten Sonderposten mit Rücklageanteil. Dies führt zu entsprechend abweichenden Abschreibungen und dem Entfall der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil im Umfang von insgesamt -13,9 Mio. € (Vorjahr: -15,3 Mio. €).

In der Prognose für das Geschäftsjahr 2017 war enviaM von einem betrieblichen Ergebnis (IFRS) von rund 280 Mio. € ausgegangen. Der Rückgang des betrieblichen Ergebnisses (IFRS) gegenüber der Prognose ist überwiegend auf sinkende Beteiligungserträge zurückzuführen.

Gegenüber dem Vorjahr ist das betriebliche Ergebnis (IFRS) um 98,9 Mio. € gestiegen. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf den Anstieg des Ergebnisses aus Gewinnabführungsverträgen zurückzuführen. Der Grund hierfür sind verminderte Aufwendungen für den Unterhalt der Netzinfrastruktur.

Investitionen. Das Netzgeschäft des Unternehmens ist anlagenintensiv. Die optimale Höhe an Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen bildet daher eine weitere Zielgröße bei enviaM. Die Entwicklung der Investitionen ist im Abschnitt „Investitionen“ dargestellt.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren. Zur Steuerung des nicht finanzbezogenen Bereichs von enviaM stellen die Kennzahlen Kundenzufriedenheitsindex und Stromabsatz wichtige unternehmerische Messgrößen dar.

Kundenzufriedenheitsindex. Die Zufriedenheit der Kunden mit den Produkten und Dienstleistungen von enviaM ist auch weiterhin eine wesentliche Grundlage für den vertrieblichen Erfolg. Die Kundenzufriedenheit basiert dabei auf realen Kundeneinschätzungen, die über eine jährliche Kundenumfrage ermittelt werden. Als Maßzahl fasst der Kundenzufriedenheitsindex alle abgegebenen Meinungen auf einer Skala von 0 bis 100 zusammen. So können mithilfe des Index Idealvorstellungen der Kunden (Soll) mit der tatsächlich wahrgenommenen Unternehmensleistung (Ist) über einen definierten Zeitraum miteinander verglichen werden.

Der Kundenzufriedenheitsindex bei Privatkunden lag im Geschäftsjahr bei 81 Punkten (2016: 79 Punkte). Im Vergleich zum Vorjahr konnte enviaM die Zufriedenheit seiner Privatkunden somit auf hohem Niveau weiter verbessern. Dazu trugen vor allem gezielte und weiter entwickelte Service- und Kundenbindungsmaßnahmen, die Erweiterung des Produkt- und Dienstleistungsportfolios sowie die kontinuierliche Verbesserung der digitalen Dienstleistungen bei.

Stromabsatz. Eine weitere wesentliche Steuerungsgröße im Vertrieb sind die Absatzziele. Maßgeblich hierfür ist der Stromabsatz an Privat-, Gewerbe- und Geschäftskunden gemessen in Kilowattstunden. Dafür werden jährlich Ziele im Mittelfristplanungszeitraum von drei Jahren festgelegt. Die Entwicklung des Stromabsatzes ist im Abschnitt „Stromaufkommen und -abgabe“ dargestellt.

Allgemeine Ertragslage

Ergebnis. Im Geschäftsjahr 2017 erzielt enviaM einen Jahresüberschuss in Höhe von 203,1 Mio. € (im Vorjahr: 149,3 Mio. €). Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf geringere Verlustübernahmen von Tochtergesellschaften mit Gewinnabführungsverträgen zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse aller Sparten einschließlich Strom- und Energiesteuer betragen im Berichtszeitraum 2.375,3 Mio. € (Vorjahr: 2.478,5 Mio. €).

In der Sparte Strom belaufen sich die Umsatzerlöse auf 1.945,2 Mio. € (Vorjahr: 2.029,3 Mio. €). Der Rückgang um 84,1 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus gesunkenen Absätzen im Vertriebssegment Weiterverteiler/Vertriebshandel.

Die sonstigen Umsatzerlöse summieren sich auf 423,1 Mio. € (Vorjahr: 442,6 Mio. €). Hier resultiert der Rückgang um 18,1 Mio. € im Wesentlichen aus geringeren Erlösen für kaufmännische Dienstleistungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 104,4 Mio. € (im Vorjahr: 142,6 Mio. €). Hauptgrund für den Rückgang im Vorjahresvergleich waren verminderte Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Entsprechend der Umsatzentwicklung reduziert sich auch der Materialaufwand von 1.931,0 Mio. € auf 1.839,7 Mio. €. Die Verminderung des Materialaufwandes im Berichtsjahr ist im Wesentlichen auf geringere Strombeschaffungskosten auf Grund gesunkener Absätze im Vertriebssegment Weiterverteiler/Vertriebshandel zurückzuführen.

Der Personalaufwand beläuft sich auf 67,6 Mio. € (im Vorjahr: 61,9 Mio. €). Einflussfaktoren, die zu diesem Anstieg führen, sind gestiegene Aufwendungen für Altersversorgung und ein höherer Personalbestand.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 4,3 Mio. € über dem Vorjahresniveau (151,0 Mio. €; im Vorjahr: 146,7 Mio. €).

Das Ergebnis aus Finanzanlagen beträgt 104,8 Mio. € (im Vorjahr: -28,2 Mio. €) und setzt sich aus Erträgen aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzvermögens sowie aus dem Beteiligungsergebnis zusammen. Ursächlich für diese Verbesserung ist im Wesentlichen die deutliche Erhöhung des Ergebnisses aus dem Gewinnabführungsvertrag mit MITNETZ STROM.

Die Verschlechterung des Zinsergebnisses von -11,0 Mio. € im Vorjahr auf -19,9 Mio. € im Berichtsjahr ist insbesondere auf die Bewertung der langfristigen Rückstellungen zurückzuführen.

Der Bilanzgewinn in Höhe von 161,6 Mio. € (im Vorjahr: 161,8 Mio. €) setzt sich aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 203,1 Mio. € (im Vorjahr: 149,3 Mio. €) zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von 0,5 Mio. € (im Vorjahr: 0,5 Mio. €) und der Einstellung in die Gewinnrücklagen in Höhe von 42,0 Mio. € (im Vorjahr: Entnahme aus den Gewinnrücklagen in Höhe von 12,0 Mio. €) zusammen.

Stromaufkommen und -abgabe

Stromaufkommen. Das Stromaufkommen betrug im Berichtsjahr 20.796 GWh (Vorjahr: 22.369 GWh) und wurde vollständig aus Fremdstrombezügen gedeckt. Der Fremdstrombezug erfolgte vorrangig über die innogy SE, Essen.

In der Position „Sonstige“ in Höhe von 7.112 GWh (Vorjahr 7.328 GWh) sind der Bezug von der envia THERM GmbH, Bitterfeld-Wolfen, der Vattenfall Energy Trading GmbH, Hamburg, der Bezug über die Strombörse European Power Exchange, Leipzig, Vertriebshandelsgeschäfte mit Dritten, Kraftwerkstrom von Dritten sowie Bezug aus EEG-Anlagen von Dritten im Rahmen der EEG-Direktvermarktung zusammengefasst.

Stromaufkommen	2017 GWh	2016 GWh
innogy SE	13.684	15.041
Sonstige	7.112	7.328
	20.796	22.369

Stromabgabe. Im Berichtszeitraum betrug die nutzbare Stromabgabe 20.783 (Vorjahr: 22.355 GWh). Ursache des Rückgangs im Vorjahresvergleich sind Absatzrückgänge im Segment Weiterverteilern/Vertriebshandel.

Eine wesentliche Steuerungsgröße im Vertrieb ist der Stromabsatz an Privat-, Gewerbe- und Geschäftskunden. Dafür werden jährlich Ziele im Mittelfristplanungszeitraum von drei Jahren festgelegt. Die Summe der Absätze an Privat-, Gewerbe- und Geschäftskunden betrug im Geschäftsjahr 8.654 GWh (Vorjahr: 8.289 GWh). Der Anstieg resultiert aus einem Absatzzuwachs bei den Geschäftskunden infolge von Akquisen. In der Planung für das Geschäftsjahr 2017 war enviaM von einem Stromabsatz für Privat-, Gewerbe-, Geschäftskunden von rund 8.600 GWh ausgegangen. Im Vergleich zur Planung ergibt sich somit ein leichter Anstieg im Stromabsatz für das Geschäftsjahr 2017.

Der Rückgang im Segment Weiterverteilern/Vertriebshandel resultiert aus einem gesunkenen Handelsvolumen. Eine höhere Auslastung der Rahmenverträge mit Weiterverteilern und zusätzliche Akquisen konnten dies nicht kompensieren.

Stromabgabe¹	2017 GWh	2016 GWh
Privat- und Gewerbekunden	2.897	2.918
Geschäftskunden	5.757	5.371
Weiterverteilern/Vertriebshandel	12.129	14.066
	20.783	22.355

¹ ohne Betriebsverbrauch

Investitionen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen. Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betrugen 130,0 Mio. € (Vorjahr: 151,1 Mio. €). Die Investitionen gingen somit etwas stärker zurück als prognostiziert (135,0 Mio. €). Insbesondere wurden erneut umfangreiche Investitionsmaßnahmen in die Netzinfrastruktur durchgeführt, um die Aufnahme von Strom aus erneuerbaren Energien sicherzustellen und jederzeit eine zuverlässige Energieversorgung zu gewährleisten. Darüber hinaus bildeten der Ersatzneubau und die Fortführung des Neubaus von 110 kV-Leitungen Schwerpunkte der Maßnahmen im Hochspannungsleitungsnetz.

Finanzinvestitionen. Die Finanzinvestitionen in Höhe von 80,4 Mio. € (Vorjahr: 34,4 Mio. €) betrafen mit 70,0 Mio. € (Vorjahr: 10,0 Mio. €) Wertpapiere des Anlagevermögens und mit 10,4 Mio. € (Vorjahr: 24,4 Mio. €) Ausleihungen und Beteiligungen an verbundene Unternehmen.

Mitarbeiter

Personalbestand. Zum 31. Dezember 2017 beschäftigte enviaM 762 Mitarbeiter (Vorjahr: 722 Mitarbeiter), darunter 100 Teilzeitbeschäftigte. Das entspricht einer Anzahl von 743,3 Mitarbeiteräquivalenten (Vorjahr: 707,1 Mitarbeiter). Die Veränderung ist im Wesentlichen durch neue strukturelle Zuordnungen innerhalb der enviaM-Gruppe begründet. Die berufliche Erstausbildung und die Weiterbildung der Mitarbeiter wird durch Tochtergesellschaften der enviaM vorgenommen.

Personalmanagement. Schwerpunkte des Personalmanagements im Geschäftsjahr waren die personalwirtschaftliche Begleitung des Veränderungsprozesses und die damit verbundene qualitative und quantitative Sicherung des Personalbedarfes. Dabei standen unter anderem die Qualifizierung der Mitarbeiter für zukünftige Anforderungen zum Beispiel im Rahmen der Digitalisierung, die Nachfolgeplanung sowie der Ausbau und die Flexibilisierung des internen Arbeitsmarktes im Vordergrund. Im Geschäftsjahr wurde darüber hinaus der Potenzialträgerprozess durchgeführt, um Frauen und Männer zu identifizieren, die für die Übernahme verantwortungsvoller Aufgaben, Projekte und Führungspositionen geeignet sind. Beim Arbeits- und Gesundheitsschutz wurde der Prozess der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung weitergeführt und das Thema „Gesundheitsorientiert Führen“ in das überarbeitete Führungskräfteentwicklungsprogramm aufgenommen. enviaM hat 2017 wiederholt das Zertifikat audit berufundfamilie von der beruf und familie gGmbH (Hertie-Stiftung) für die Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie erhalten. Dabei wurde der Bestand der Angebote begutachtet und weiterführende Ziele einer familienbewussten Personalpolitik definiert.

Vermögens- und Kapitalstruktur

Innerhalb der Vermögens- und Kapitalstruktur ergaben sich im Berichtszeitraum nur geringfügige Veränderungen. Der Verschuldungskoeffizient³ veränderte sich auf 77,7 % (im Vorjahr: 75,4 %). Der Anlagendeckungsgrad⁴ beträgt 87,3 % (Vorjahr: 86,7 %).

	31.12.2017		31.12.2016	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Aktiva				
Anlagevermögen	2.628,1	91,3	2.543,1	90,9
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	242,9	8,5	244,6	8,8
Flüssige Mittel	0,4	0,0	0,3	0,0
Übrige Aktiva	6,2	0,2	9,0	0,3
	2.877,6	100,0	2.797,0	100,0
Passiva				
Betriebswirtschaftliches Eigenkapital ⁵	1.619,1	56,3	1.594,9	57,0
Fremdkapital				
lang- und mittelfristig	247,0	8,6	262,0	9,4
kurzfristig	1.011,5	35,1	940,1	33,6
	2.877,6	100,0	2.797,0	100,0

³ Verhältnis von Fremdkapital zum betriebswirtschaftlichen Eigenkapital

⁴ Verhältnis betriebswirtschaftliches Eigenkapital zum Anlagevermögen (ohne Spezialfonds)

⁵ Eigenkapital abzüglich geplante Ausschüttung zuzüglich 70 % der Sonderposten zuzüglich 70 % der Baukostenzuschüsse

Kapitalflussrechnung

	2017 Mio. €	2016 Mio. €
Jahresüberschuss	203,1	149,3
Abschreibungen des Anlagevermögens	108,0	110,3
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	- 26,0	- 40,7
Gewinne/Verluste aus dem Abgang Anlagevermögen	1,3	- 0,6
Zinsaufwendungen/Zinserträge	19,9	11,0
Sonstige Beteiligungserträge	- 39,1	- 34,1
Veränderungen der Rückstellungen	- 17,2	- 59,2
Veränderungen bei sonstigen Bilanzposten (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	0,0	0,0
Vorräte, Forderungen sowie andere Aktiva	31,8	- 34,5
Verbindlichkeiten sowie andere Passiva	- 133,1	120,9
Ertragsteueraufwand/-ertrag	65,7	48,4
Ertragsteuerzahlungen	- 56,8	- 60,6
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	157,6	210,2
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	1,0	0,5
Einzahlungen/Rückzahlungen von Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüssen	0,1	- 104,3
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,1	0,0
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 2,9	- 2,9
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	6,2	2,0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 127,1	- 148,2
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	9,8	126,1
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 80,4	- 34,4
Saldo der Ein- bzw. Auszahlungen von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (Cashmanagement)	170,5	146,0
Erhaltene Zinsen	0,2	3,8
Erhaltene Dividenden	28,5	25,4
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	6,0	14,0
Auszahlungen an Anteilseigner	- 161,3	- 220,8
Gezahlte Zinsen	- 2,2	- 3,5
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 163,5	- 224,3
Veränderung des Finanzmittelbestandes	0,1	- 0,1
Finanzmittelbestand zum Jahresanfang	0,3	0,4
Finanzmittelbestand zum Jahresende	0,4	0,3

Die Kapitalflussrechnung wird im Berichtsjahr erstmalig analog den Vorgaben des Deutschen Rechnungslegungsstandard (DRS) 21 erstellt. Die Vorjahresangaben wurden aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit angepasst.

Kumulativ zu dem ausgewiesenen Finanzmittelbestand zum Jahresende sind noch die im Anlagevermögen langfristig gehaltenen, kurzfristig veräußerbaren Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 773,1 Mio. € (Vorjahr: 703,1 Mio. €) abzüglich des zum Bilanzstichtag bestehenden negativen Saldos aus Cash-Pool-Forderungen, Cash-Pool-Verbindlichkeiten und kurzfristigen Termingeldanlagen in Höhe von insgesamt 507,8 Mio. € (Vorjahr: 337,2 Mio. €) zu berücksichtigen. Damit ergibt sich eine zusätzliche Liquiditätsreserve von 265,3 Mio. € (Vorjahr: 365,9 Mio. €).

Rechnungsmäßiges Unbundling

Auf der Grundlage des § 6b Abs. 3 EnWG vom 7. Juli 2005 führt enviaM getrennte Konten in den Tätigkeitsbereichen „Elektrizitätsverteilung“, „andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors“, „Gasverteilung“, „andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors“ und „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“. Ausgehend von § 3 Abs. 4 des MsbG wird für alle Geschäftsvorfälle, die im Zusammenhang mit dem grundzuständigen Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme stehen, eine buchhalterische Entflechtung von den anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung vorgenommen. Diese sind in den „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ erfasst.

Im Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsverteilung“ werden alle Geschäftsvorfälle erfasst, welche mit der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentums am Elektrizitätsverteilungsnetz von enviaM im Zusammenhang stehen.

Im Tätigkeitsbereich „Gasverteilung“ werden alle Geschäftsvorfälle erfasst, welche mit der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentums am Gasverteilungsnetz von enviaM im Zusammenhang stehen.

Den Tätigkeitsabschlüssen liegt der Jahresabschluss der enviaM unmittelbar zu Grunde. Die auf Ebene des Gesamtunternehmens angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden kommen deshalb durchgängig auch für die Tätigkeitsabschlüsse zur Anwendung. Auf Basis der Kostenrechnung der enviaM wurden wesentliche Aufwendungen und Erträge direkt den Tätigkeitsbereichen zugeordnet. In den Fällen, in denen dies nicht möglich war oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, erfolgte die Zuordnung unter Anwendung sachgerechter Schlüssel. In der Bilanz erfolgte eine direkte Zuordnung wesentlicher Aktiv- und Passivpositionen. In den Fällen, in denen dies nicht möglich war oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, erfolgte die Zuordnung unter Anwendung sachgerechter Schlüssel.

Bericht nach § 312 AktG über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand hat einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen im Berichtszeitraum nach Paragraph 312 Aktiengesetz (AktG) erstellt und mit folgender Schlussklärung versehen:

„Unsere Gesellschaft erhielt bei jedem im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung und wurde durch die im Bericht angegebenen getroffenen Maßnahmen nicht benachteiligt. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zu Grunde, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen und die Maßnahmen getroffen wurden, bekannt waren.“

1.3 Chancen- und Risikomanagement

Chancen- und Risikomanagement-System. Im Rahmen der zahlreichen unternehmerischen Tätigkeiten ist enviaM natürlich auch einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken ausgesetzt. Ein ganzheitlich organisiertes Risikomanagement-System ist daher elementarer Bestandteil unserer Unternehmensführung. Dabei werden neben Einzelrisiken – weit unterhalb der Gefahr einer potenziellen Existenzgefährdung- und adäquaten Ansatzpunkten zur Risikosteuerung auch entsprechende Chancen untersucht.

In das Chancen- und Risikomanagement der enviaM werden alle Unternehmen einbezogen, an denen enviaM zu mindestens 20 % direkt beteiligt ist. Primäres Ziel ist es, möglichst frühzeitig Informationen über Risiko- und Chancenpotenziale und damit verbundene finanzielle Auswirkungen zu gewinnen. Alle gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse fließen in unternehmerische Entscheidungsprozesse ein und unterstützen damit einen langfristigen Unternehmenserfolg.

Durch bestehende Ergebnisabführungsverträge werden wesentliche Risiken von Beteiligungsgesellschaften, vor allem im Netz- und Erzeugungsbereich, bei enviaM wirksam. Die wesentlichen Risiken lassen sich wie folgt systematisieren.

Marktrisiken. Aufgrund des Wettbewerbsdrucks ergeben sich Preis- und Absatzrisiken auf den Strom- und Gasmärkten sowie Risiken und Chancen aus dem Verlust bzw. Gewinn von Konzessionsverträgen. Den Marktrisiken begegnet enviaM unter anderem durch eine aktive Vertriebspolitik, kundenorientierte Produkte und Dienstleistungen sowie mit einer weitgehend absatzorientierten Beschaffung und einem effektiven Kostenmanagement.

Betriebsrisiken. Betriebsrisiken bzw. operative Risiken umfassen die negativen Effekte aus der spezifischen inhaltlichen und prozessualen Geschäftstätigkeit. Beispiele hierfür sind ungeplante Betriebsunterbrechungen im Kraftwerks-, EDV- oder administrativen Bereich.

Mit Beginn der Verpachtung des Elektrizitätsverteilernetzes ist ein Großteil der Risiken des Netzbetriebs auf die MITNETZ STROM übergegangen. Durch die systematische Wartung von Netzen und Anlagen sowie eine kontinuierliche Optimierung entsprechender Prozesse wird technischen Störungen vorgebeugt und die Basis für eine hohe Versorgungssicherheit unserer Kunden geschaffen.

Umfeldrisiken. Die Risikosituation wird durch den anhaltenden Wandel der Rahmenbedingungen im energiepolitischen sowie rechtlichen und regulatorischen Umfeld, insbesondere durch die Veränderungen des energiepolitischen Ordnungsrahmens stark beeinflusst. Im Vordergrund stehen hier die Auswirkungen umfassender Regulierungstätigkeiten der Bundesnetzagentur und der Anreizregulierungsverordnung sowie die fortgesetzten Novellierungen in der Energiegesetzgebung.

Finanzrisiken. Im Rahmen unseres unternehmerischen Handelns entstehen sowohl Risiken als auch Chancen aus Kurs-, Zins-, Kredit- und Preisänderungen. Ursachen dafür können Veränderungen der Erwartungsbildung an Aktien- und Anleihemärkten hinsichtlich der absoluten und relativen Gewinnentwicklung, die Zinsentwicklung sowie die Geld-, Finanz- und Lohnpolitik sein. Mit einem zielgerichteten Portfoliomanagement und geringer Risikoneigung bzw. konservativer Anlagestrategie trägt enviaM diesen Sachverhalten Rechnung.

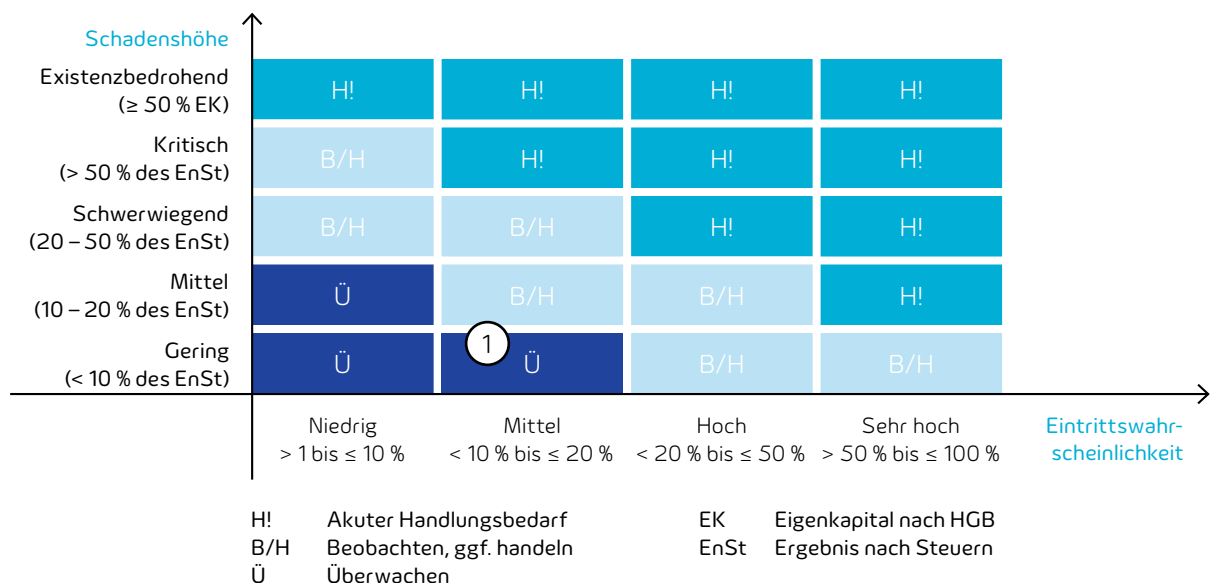
Da Kunden ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen unter Umständen nicht oder nicht fristgemäß nachkommen, sind mit Vertriebsgeschäften auch Risiken verbunden. Auf Basis von kundenindividuellen Bonitätsprüfungen begrenzt enviaM mögliche Kreditrisiken unter anderem durch eine entsprechende Gestaltung von Lieferverträgen und Zahlungsbedingungen, durch die Vergabe von Kreditlimits sowie mit einem stringenten Forderungsmanagement.

Bei jedem Kauf bzw. Verkauf von Strom, Gas oder Umwelt-Zertifikaten entstehen auch Commodity-Positionen. Eigenerzeugung sowie der Brennstoffbedarf von Kraftwerken der enviaM-Gruppe stellen ebenfalls Commodity-Positionen dar. Die Bewertung der jeweiligen Positionen hängt unmittelbar von den zum Teil hochvolatilen Marktpreisen für Strom, Gas, Öl sowie CO₂-Zertifikaten ab. Daher werden diese Positionen auf Grundlage einer vom Vorstand erlassenen Richtlinie in Systemen erfasst und sowohl einzeln als auch im Gesamtportfolio bewertet. Grundsätzlich dürfen offene Positionen nur im Rahmen der genehmigten Limits gehalten werden, wodurch mögliche Risiken entsprechend begrenzt werden.

Werthaltigkeit der Beteiligungen. Das Beteiligungsmanagement der enviaM stellt sicher, dass wesentliche Risiken im Beteiligungsportfolio frühzeitig erkannt werden. Regelmäßig werden Impairmenttests (Werthaltigkeitstests) durchgeführt, um mögliche Abschreibungs- bzw. auch Zuschreibungsbedarfe bei den Beteiligungsbuchwerten der enviaM zu ermitteln.

Risiko-Portfolio. Im Risiko-Portfolio sind die als wesentlich eingestufteten Risiken ablesbar. Diese Matrix-Darstellung, besteht aus den Dimensionen Eintrittswahrscheinlichkeit des potenziellen Schadens (in %) und erwartete Schadenshöhe (in Mio. €). Die Wesentlichkeitsgrenze für Risiken wurde für enviaM bzw. die enviaM-Gruppe mit 25 Mio. €⁶ festgelegt, wobei gleichzeitig eine abgeschätzte Eintrittswahrscheinlichkeit von mehr als zehn Prozent vorliegen muss. Grundsätzlich werden in diesem Portfolio nur Risiken dargestellt, die weder in der Planung noch durch bilanzielle Vorsorgemaßnahmen oder entsprechende Versicherungen berücksichtigt worden sind.

Die folgende Tabelle skizziert die Darstellungsweise im Risiko-Portfolio:



⁶ Das entspricht in etwa zehn % des langjährigen durchschnittlichen Ergebnisses nach Steuern (EnSt).

Im Berichtsjahr wurde ein Risiko als wesentlich eingestuft. Es handelt sich dabei um Finanzrisiken im Zusammenhang mit Unternehmensinsolvenzen und entsprechenden Insolvenzanfechtungen nach Paragraph 129 ff. Insolvenzordnung (InsO). Insolvenzverwalter können gemäß Paragraph 133 InsO von Kunden geleistete Zahlungen, z. B. auch für Energielieferungen oder Netzdienstleistungen rückwirkend für den Zeitraum von bis zu vier Jahren vor Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens anfechten. Bei Erfolg dieser Anfechtung sind die erhaltenen Zahlungen, in vollem Umfang an die Insolvenzmasse zu zahlen. Dieses Risiko kann im Kontext der Entwicklungen im Kundenportfolio in einigen Fällen nicht ausgeschlossen werden.

Risikokorrelation. Im Rahmen der Risiko-Identifikation wird auf eine zutreffende Ermittlung und klare Abgrenzung des Wirkungszusammenhangs von Risikoursache und Risikoeintritt bzw. Schaden geachtet: Mehrere Schäden, die von derselben Risikoursache abhängen (Korrelation), werden auf Basis eines Szenarios bewertet und zu einer Risikoposition zusammengefasst. Ansonsten besteht die Gefahr, dass eine mögliche Kumulation mehrerer kleiner Schäden infolge des Eintritts nur einer Risikoursache übersehen und das Risikopotenzial unterschätzt wird. Auch einzeln nicht meldepflichtige Risiken können gegebenenfalls einheitenübergreifend und in Zusammenfassung die entsprechenden Melde- bzw. Wesentlichkeitsgrenzen überschreiten.

Organisation des Risikomanagements. Unser Chancen- und Risikomanagement-System wird stetig weiterentwickelt sowie durch Schulungen begleitet. So werden Mitarbeiter sensibilisiert und Entwicklungen, die Fortbestand bzw. Ergebnislage der Gesellschaft gefährden oder wesentlich beeinflussen können, werden frühzeitig erkannt. Wesentliche Risikopositionen werden intern sowohl stichtagsbezogen als auch z. T. laufend überwacht und bei Überschreiten festgelegter Meldegrenzen mittels unverzüglichem Einzelfallreporting kommuniziert, damit adäquate Maßnahmen eingeleitet werden können. Darüber hinaus besteht bei enviaM ein funktionsfähiges Compliance-Management-System zur Sicherstellung regelkonformen Verhaltens mit Schwerpunkt auf Korruptionsbekämpfung bei allen geschäftlichen Aktivitäten.

Gesamtrisikolage. Weder durch Einzelrisiken noch durch aggregierte Positionen bestanden für enviaM Risiken im Berichtszeitraum, die den Fortbestand des Unternehmens gefährdeten. Derartige Risiken sind auch für das Geschäftsjahr 2018 aktuell nicht erkennbar.

Zusätzliche Chancen. Um im Spannungsfeld zwischen Verlustrisiken und Gewinnchancen weiterhin erfolgreich zu sein, ist die Wahrnehmung unternehmerischer Chancen wichtiger Bestandteil unserer strategischen Aufstellung. Ein Ziel besteht in der systematischen und dauerhaften Verbesserung von Arbeitsabläufen. Prozess- und Kostenoptimierungen sind ein zentraler Bestandteil des bereits in 2013 initiierten Programms „enviaM 20+“, welches sich über alle Geschäftsbereiche und Mehrheitsbeteiligungen erstreckt und auf mehrere Jahre angelegt ist. Darüber hinaus hat enviaM ein systematisches Veränderungsmanagement etabliert und mit bestehenden Optimierungsprogrammen verknüpft. Dabei fördern wir eine von Offenheit und Vertrauen geprägte Unternehmenskultur, alte Verhaltensweisen und Denkmuster werden in Frage gestellt, Flexibilität, Kreativität weiterentwickelt, Innovations- und Lernfähigkeit verbessert, an Führungsstilen gearbeitet und letztlich die Kundenorientierung erhöht.

Zudem resultieren Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung aus der fortgesetzten Optimierung des Beteiligungsportfolios sowie durch eine enge Zusammenarbeit der Beteiligungen im Unternehmensverbund zur Realisierung von Synergien. Wettbewerbs- und Ergebnischancen liegen auch in der Teilnahme an Ausschreibungen im Strom- und Gasbereich, im Bereich der Konzessionen oder der aktiven Vermarktung von energienahen Dienstleistungen für Privat-, Gewerbe- und Geschäftskunden sowie für Energieversorgungsunternehmen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist eine übergreifende Geschäftsfeldentwicklung mit dem Fokus auf innovativen und kundenorientierten Produkten sowie Dienstleistungen. Im Hinblick auf die zunehmende dezentrale und regenerative Energieversorgung sollen neue Geschäftsmodelle entwickelt und somit unternehmerische Chancen wahrgenommen werden. Mit umfangreichen Investitionen im Bereich der erneuerbaren Energien können auch künftig Wachstums- und Ergebnischancen realisiert werden, insbesondere im Bereich der Windkraftnutzung auf dem Festland.

Die Bereitstellung von Netzdienstleistungen eröffnet Chancen im Netzbereich. Grundsätzlich ergeben sich aus der Einführung der intelligenten Messtechnik Chancen für Innovationen und neue Geschäftsmodelle. Die enviaM-Gruppe treibt darüber hinaus die Digitalisierung der Energieversorgung in Ostdeutschland voran und entwickelt gemeinsam mit Partnern das „Internet der Energie“. Schwerpunkte sind die Kopplung des Strom- mit dem Wärme- und Verkehrssektor und die dafür notwendige Entwicklung intelligenter Netze.

Die Datenübertragung als Dienstleistungsfeld bietet ebenfalls gute Chancen, da der Bedarf an entsprechender Bandbreite weiterhin erheblich steigen wird. Wachstumschancen in den Bereichen Smart Metering und Telekommunikation eröffnen sich dabei durch forcierte Investitionstätigkeiten in den Auf- und Ausbau von leistungsfähiger Infrastruktur.

1.4 Prognosebericht

Konjunktureller Ausblick. Der Sachverständigenrat der Bundesregierung erwartet für das Jahr 2018 einen Anstieg der Wirtschaftsleistung um 2,2 %. Stimulierende Impulse werden insbesondere durch die starke Beschäftigungssituation und die gestiegenen verfügbaren Einkommen erwartet, die den privaten Konsum weiter ansteigen lassen sollten.⁷

Rahmenbedingungen. In der vergangenen Legislaturperiode wurden mit der 10-Punkte-Energie-Agenda grundlegende Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung der Energiewende in Deutschland festgelegt. Diese entfalten ihre Wirkung über das Jahr 2018 hinaus. Die Entwicklung weiterer konkreter Rahmenbedingungen für das Jahr 2018 und folgende sind derzeit noch nicht einschätzbar. Die 18. Legislaturperiode ist abgeschlossen. Eine neue Regierung sowie eine energiepolitische Agenda für die 19. Legislaturperiode sind noch nicht gebildet. Mit substantiellen gesetzgeberischen Initiativen ist voraussichtlich erst ab dem dritten Quartal 2018 zu rechnen.

Übergreifende Leitlinie der künftigen Energiepolitik ist das Erreichen der vereinbarten Klimaschutzziele, auf Basis des Klimaschutzplanes 2050. Dabei ist das energiewirtschaftliche Zieldreieck aus Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltschutz in Einklang zu bringen. Der Klimaschutzplan 2050 soll sicherstellen, dass das deutsche Treibhausgasminderungsziel für das Jahr 2050 erreicht wird. Die Energiewirtschaft hat sich zum Ziel gesetzt, ihre CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2030 um rund 62 % gegenüber 1990 zu reduzieren. Zu den Erfolgsfaktoren der Klimaschutzbestrebungen zählen Energieeffizienz und der Ausbau der erneuerbaren Energien. Durch die Sektorkopplung sollen die Bereiche regenerative Erzeugung, Wärme und Verkehr zusammenwachsen. Der Großteil des Primärenergieverbrauches in Deutschland und damit der CO₂-Emissionen entfällt auf die Bereiche Wärme und Verkehr. Die Nutzung erneuerbarer Energien in diesen Bereichen ist deshalb ein wesentlicher Stellhebel für das Erreichen der Klimaziele. Die Sektorkopplung findet im Verteilernetz statt, daher muss dieses auf die neuen Herausforderungen vorbereitet werden. Dies geht nur mit entsprechenden regulatorischen Anreizen für Innovationen und Investitionen in intelligente Verteilernetze.

Der Wandel von einer zentralen zu einer dezentralen Energieversorgung, die gleichermaßen ökologisch, effizient und intelligent sein muss, wird weiter voranschreiten. Damit einhergehend steigt der Anteil der erneuerbaren Energien weiter an und der Trend zur Eigenversorgung setzt sich fort. Damit verbunden sind jedoch nicht nur Herausforderungen, sondern auch unternehmerische Chancen. Proaktiv wird enviaM daher seine Produkt- und Dienstleistungsangebote, Versorgungslösungen und Kooperationsmodelle auf diese Entwicklungen ausrichten.

Vertrieb. enviaM strebt auch in 2018 den Erhalt der Marktführerschaft unter den regionalen Energiedienstleistern in Ostdeutschland an. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die hohe Zufriedenheit der Kunden aufrechtzuerhalten. Demzufolge gilt für das Geschäftsjahr 2018 die vertriebliche Zielstellung, erneut einen hohen Kundenzufriedenheitsindex für Privatkunden von mindestens 80 Punkten zu erreichen.

⁷ Sachverständigenrat, Jahresgutachten 2017/2018

Die Komplexität des Energiegeschäftes wird im Zuge der voranschreitenden Energiewende weiter zunehmen. enviaM erwartet für das Geschäftsjahr 2018 wegen des Trends zur zunehmenden Eigenversorgung durch erneuerbare Energien und dem verschärften Wettbewerb bei Geschäftskunden und Weiterverteilern rückläufige leitungsgebundene Energiebezüge ihrer Kunden. Wachstumspotenzial sieht das Unternehmen weiterhin im Bereich der Dienstleistungserbringung. Die Digitalisierung gibt hierzu entscheidende Impulse. In Kooperationen mit innovativen Partnern aus der Region wird enviaM verstärkt die Entwicklung digitaler Anwendungen für verschiedene Kundenbedürfnisse fortführen. Darüber hinaus stehen für unsere Kunden weiterhin dezentrale Versorgungslösungen, Angebote zur Eigenerzeugung, Beratungsleistungen bei Auditierungs- und Zertifizierungsanforderungen sowie die Erstellung von Energiekonzepten für Unternehmen und Kommunen im Fokus. Im Zusammenhang mit der Einführung moderner Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme werden neue Produkte und Dienstleistungen auf Basis zeit- und lastvariabler Tarife für den Einstieg unserer Kunden in die digitale Energiewelt entwickelt.

enviaM setzt ihre Entwicklung vom reinen Stromlieferanten zum ganzheitlichen Energiedienstleister konsequent fort. Schwerpunkte bilden weiterhin EEG-Projekte mit Stadtwerken und anderen Partnern sowie die Vermarktung von Strom aus regenerativen Energien. Von anhaltend hohem Interesse für alle Kundengruppen sind Energieeffizienzmaßnahmen, um den steigenden Kosten der Energiewende zu begegnen.

Neue Geschäftsfelder. enviaM arbeitet aktiv an Lösungen zur Energiespeicherung und zur Ausweitung der Vermarktung von Regelenergieleistungen. Bei der Entwicklung neuer Geschäftsfelder wird enviaM auch verstärkt mit Startup-Unternehmen zusammenarbeiten. Im Geschäftsfeld Elektromobilität hat sich enviaM am Bundesförderprogramm Ladeinfrastruktur des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) beteiligt und wird in den kommenden Jahren sein Netzwerk an öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur weiter ausbauen. Darüber hinaus verstärkt enviaM die Zusammenarbeit mit den Hochschulen und Bildungsträgern der Region, um weitere gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte umzusetzen.

Netz. Wesentlicher Investitionsschwerpunkt im Jahr 2018 wird erneut der Ausbau und die Verstärkung des Verteilernetzes für die Leistungsaufnahme und den Transport erneuerbarer Energien unter Beibehaltung der Versorgungssicherheit sein. Dabei werden zunehmend intelligente Netztechnologien zur Laststeuerung und Spannungsregelung eingesetzt. Zudem wird die Einführung moderner Messeinrichtungen fortgesetzt und mit dem Einbau intelligenter Messsysteme soll begonnen werden. Für die Zukunftsfähigkeit der Tochtergesellschaft MITNETZ STROM ist die Weiterentwicklung des Verteilernetzes zu einem leistungsstarken und intelligenten Netz essentiell.

Im Jahr 2018 wird die Mitteilung zur Feststellung des Ausgangsniveaus der Erlösbergrenze für die dritte Regulierungsperiode durch die Bundesnetzagentur erwartet. Im Anschluss daran wird der bundesweite Effizienzvergleich für die Verteilernetzbetreiber Strom hinsichtlich der in 2019 beginnenden dritten Regulierungsperiode durchgeführt. Außerdem wird der generelle sektorale Produktivitätsfaktor für die Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen für die 3. Regulierungsbehörde bestimmt. Konkrete Ergebnisse werden im Laufe des Jahres erwartet. Daraus resultieren für den Netzbereich zahlreiche neue Anforderungen. Diese Rahmenbedingungen beeinflussen die Netzerlöse und damit die künftige Geschäftsentwicklung der MITNETZ STROM. Konkrete Auswirkungen ergeben sich ab dem Jahr 2019.

Konzessionen. Die Intensität des Wettbewerbs um Konzessionen wird in den kommenden Jahren anhalten. Über ein etabliertes Konzessions- und Kommunalmanagement strebt enviaM die Sicherung der Konzessionsverträge an.

Beteiligungen. Die dauerhafte Optimierung des Beteiligungsportfolios bleibt ein wesentliches Aufgabenfeld von enviaM. Darüber hinaus wird enviaM die Zusammenarbeit mit kommunalen Partnern weiter verstärken, um Wachstumschancen im Zuge der Energiewende gemeinsam zu nutzen.

Personal. Die ziel- und bedarfsgerechte Personal- und Führungskräfteentwicklung sowie die Unterstützung des Veränderungsprozesses bleiben auch im Geschäftsjahr 2018 Schwerpunkte des Personalmanagements. Dabei steht die Ausgestaltung der Arbeitsprozesse im Zuge der Digitalisierung im Mittelpunkt. Diese erfordern neben organisatorischen Anpassungen, ein breites Qualifikationsspektrum der Mitarbeiter und Führungskräfte. Zudem werden Maßnahmen zum Wissensaustausch im Unternehmen sowie zur Vernetzung und effektiven Zusammenarbeit der Mitarbeiter gefördert.

Prognose 2018. Ziel von enviaM ist es, die langfristige Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Für das Geschäftsjahr 2018 geht enviaM von einem Stromabsatz für Privat-, Gewerbe-, Geschäftskunden von rund 8.100 GWh aus. Der prognostizierte Rückgang im Vergleich zu 2017 resultiert aus Mengengerückgängen im Segment Geschäftskunden.

Das Unternehmen prognostiziert für 2018 ein betriebliches Ergebnis nach IFRS in der Größenordnung von rund 290 Mio. €. Die Basis dafür bildet ein stabiles Geschäft im Stromvertrieb. Ergebnisverbessernd wirken im Wesentlichen ein höheres Beteiligungsergebnis der MITNETZ STROM.

Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden mit rund 139 Mio. € veranschlagt. Damit liegen diese circa 7 % über dem Niveau von 2017. Schwerpunkt der Investitionstätigkeit bildet weiterhin das Stromverteilernetz.

Der Lagebericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen zur Entwicklung von enviaM. Diese Aussagen sind ausschließlich Erwartungen, die auf heutigen Annahmen und Einschätzungen beruhen. Auch wenn der Vorstand davon überzeugt ist, dass die getroffenen Annahmen und Planungen zutreffend sind, können die tatsächliche Entwicklung und die tatsächlichen Ergebnisse in der Zukunft aufgrund der Vielzahl von internen und externen Faktoren hiervon abweichen.

1.5 Erklärung zur Unternehmensführung

Frauen in Führungspositionen. Auf Basis des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat der Aufsichtsrat der enviaM im Geschäftsjahr 2017 verbindliche Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat in Höhe von 25 % und für den Vorstand in Höhe von 33,33 % festgelegt. Die Zielquoten gelten für den am 1. Juli 2017 beginnenden Erfüllungszeitraum mit einer Dauer bis zum 30. Juni 2022. Zum 31. Dezember 2017 betrug die Frauenquote im Aufsichtsrat 20 % und im Vorstand 0 % und entsprach damit den im letzten Festlegungszeitraum gesetzten Zielen.

Für die erste und zweite Führungsebene hatte sich das Unternehmen im Jahr 2015 verpflichtet, einen Frauenanteil von jeweils 30 % zum 30. Juni 2017 zu erreichen. Zum 31. Dezember 2017 beträgt der Anteil an Frauen in der ersten Führungsebene 35,7 % und in der zweiten Führungsebene 37,5 %. Für die erste und zweite Führungsebene hat sich das Unternehmen verpflichtet, einen Frauenanteil von jeweils 30 % zum 30. Juni 2022 zu erreichen.

Die enviaM Gruppe hat in den letzten Jahren verschiedene Aktivitäten unternommen, um Frauen beruflich zu fördern und auf dem Weg in eine Führungsaufgabe zu begleiten. Hierzu zählen das Potenzialträgerprogramm sowie Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit für den Berichtszeitraum 2016

nach § 21 Entgelt-Transparenzgesetz (EntgTranspG)

Auf der Grundlage von § 25 Abs. 2 und 3 EntgTranspG hat enviaM diesen Bericht erstmalig 2018 für den einjährigen Berichtszeitraum 2016 zu erstellen. Dieser Verpflichtung kommt enviaM im Folgenden nach:

Maßnahmen zur Herstellung der Entgeltgleichheit für Frauen und Männer

Das Unternehmen wendet aufgrund von § 4 TVG einen Vergütungs- und Manteltarifvertrag an, in denen die Vergütungsgrundsätze vereinbart sind. Dies sind die Tarifverträge für die Arbeitnehmer/-innen der Mitgliedsunternehmen der Tarifgruppe Energie des Arbeitgeberverbandes energie- und versorgungswirtschaftlicher Unternehmen e. V. vom 2. September 2010, welche mit ver.di und IG BCE abgeschlossen wurden.

Das Unternehmen vergütet außertarifliche Mitarbeiter aufgrund einer mit dem Betriebsrat vereinbarten Kollektivregelung (Betriebsvereinbarung § 77 Absatz 3 BetrVG), welche die Vergütungsgrundsätze regelt. Durch diese Regelungen wird die Entgeltgleichheit zwischen Männern und Frauen insbesondere mit Blick auf § 80 Absatz 1 Ziffer 2. BetrVG gewährleistet.

Das Unternehmen vergütet die Leistungen von Frauen und Männern gleich. Es unterscheidet bei der Entgeltfindung nicht nach dem Geschlecht. Die Festlegung der Vergütung erfolgt ausschließlich nach geschlechtsneutralen und objektiven Kriterien (z. B. Qualifikation, Verantwortung, Erfahrung und Führung). Im Unternehmen besteht eine Kollektivvereinbarung, welche die Verbesserung der Qualifikation und den beruflichen Aufstieg für Frauen und Männer gleichermaßen fördert. Das Unternehmen nutzt die bereits bestehenden Elemente zur Entgeltfindung und zur Überprüfung des Entgelts bei vergleichbaren Stellen und wird in 2018 daraus ein betriebliches Prüfverfahren zur Entgeltgleichheit implementieren.

Durchschnittliche Beschäftigte 2016

	weiblich	männlich	Gesamtanzahl
Teilzeit	68	8	76
Vollzeit	305	331	636
	373	339	712

Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Wirkung

enviaM setzt eine Vielzahl von Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern um. Die Anwendung der Gleitzeit sowie die Förderung von befristeter Teilzeit ermöglicht es allen Mitarbeitern, Beruf und Familie besser zu vereinbaren. enviaM erhöht darüber hinaus den Anteil weiblicher Beschäftigter in Führungs- und Leitungspositionen sowie den Anteil weiblicher Auszubildender in Berufen, in denen weibliche Beschäftigte unterrepräsentiert sind. Für Frauen in Technischen Berufen setzt enviaM spezielle Qualifizierungsmaßnahmen um. Ein Beispiel dafür ist das Duale Ingenieurstudium für Frauen an der FH Mittweida. Darüber hinaus führt enviaM ein Potenzialträgerprogramm durch, um Frauen und Männer zu identifizieren, die für die Übernahme verantwortungsvoller Aufgaben, Projekte und Führungspositionen geeignet sind. Diese werden auf Basis der Managementdiagnostik individuell und bedarfsgerecht gefördert. Weitere wesentliche Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern sind das Kontakthalteprogramm sowie die Möglichkeit der Teilnahme an internen Ausschreibungen während der Elternzeit.

2

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

envia Mitteldeutsche Energie AG

2.1 Bilanz

Aktiva	Tz	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
Anlagevermögen	(1)		
Immaterielle Vermögensgegenstände		13.476	11.237
Sachanlagen		1.061.586	1.047.176
Finanzanlagen		1.553.043	1.484.662
		2.628.105	2.543.075
Umlaufvermögen			
Vorräte	(2)	5.124	8.760
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	242.938	244.615
Flüssige Mittel	(4)	422	293
		248.484	253.668
Rechnungsabgrenzungsposten		1.036	263
		2.877.625	2.797.006

Passiva	Tz	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
Eigenkapital	(5)		
Gezeichnetes Kapital		635.187	635.187
Kapitalrücklage		20.565	20.565
Gewinnrücklagen		891.691	849.691
Bilanzgewinn		161.557	161.783
		1.709.000	1.667.226
Sonderposten	(6)	72.999	87.724
Rückstellungen	(7)	363.317	355.486
Verbindlichkeiten	(8)	702.949	647.004
Rechnungsabgrenzungsposten	(9)	29.360	39.566
		2.877.625	2.797.006

2.2 Gewinn- und Verlustrechnung

	Tz	2017 T€	2016 T€
Umsatzerlöse	(12)	2.375.289	2.478.533
Strom- und Energiesteuer		-127.712	-131.397
Umsatzerlöse (ohne Strom- und Energiesteuer)		2.247.577	2.347.136
Bestandsveränderung		-216	738
Andere aktivierte Eigenleistungen		117	238
Sonstige betriebliche Erträge	(13)	104.424	142.625
Materialaufwand	(14)	-1.839.711	-1.931.043
Personalaufwand	(15)	-67.601	-61.879
Abschreibungen	(16)	-105.738	-110.146
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(17)	-151.034	-146.712
Ergebnis Finanzanlagen	(18)	104.755	-28.167
Zinsergebnis	(19)	-19.863	-11.014
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-2.300	-151
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(20)	-65.744	-48.396
Ergebnis nach Steuern		204.666	153.229
Sonstige Steuern		-1.614	-3.943
Jahresüberschuss		203.052	149.286
Gewinnvortrag		505	497
Einstellung in die Gewinnrücklagen (im Vorjahr: Entnahme aus den Gewinnrücklagen)		-42.000	12.000
Bilanzgewinn		161.557	161.783

2.3 Anhang

Allgemeines

Die wirtschaftliche Tätigkeit der envia Mitteldeutsche Energie AG mit Sitz in Chemnitz (im Folgenden auch kurz „enviaM“ genannt) erstreckt sich im Wesentlichen auf die Beschaffung und die gewerbliche Nutzung von Energie und Energieanlagen sowie auf die Versorgung mit elektrischer Energie, Gas und Wärme. enviaM ist eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Chemnitz unter der Nummer HRB 19751 eingetragen.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 wurden die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften – unter Beachtung der Regelungen des AktG und des EnWG – angewendet.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen. Soweit Angaben wahlweise in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang vorgenommen werden können, erfolgen diese Angaben im Anhang. Der Jahresabschluss wird in Euro (€) aufgestellt. Die Beträge werden in Tausend Euro (T€) angegeben. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet.

enviaM und ihre Tochterunternehmen werden in die Konzernabschlüsse der innogy SE, Essen, (kleinster Konsolidierungskreis) und der RWE AG, Essen, (größter Konsolidierungskreis) einbezogen, die nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt werden. Konzernabschluss und Konzernlagebericht der innogy SE und der RWE AG werden beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch eingereicht und bekannt gemacht (www.bundesanzeiger.de). Aus diesem Grund ist enviaM unter Beachtung von § 291 HGB grundsätzlich von der Verpflichtung befreit, einen eigenen Konzernabschluss und Konzernlagebericht aufzustellen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer – im Zu- und Abgangsjahr zeitanteilig – linear abgeschrieben.

Zugänge zu den Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB. Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten für Material und Lohn sowie angemessene Teile der Material-, Fertigungs- und Verwaltungsgemeinkosten gemäß § 255 Abs. 2 Satz 2 und 3 HGB. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen werden mit dem Nennbetrag bewertet.

Die Abschreibungen erfolgen auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Bezogen auf den überwiegenden Anteil der Anschaffungs- und Herstellungskosten werden den planmäßigen Abschreibungen folgende Nutzungsdauern zu Grunde gelegt:

	Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	
Software, Lizenzen, sonstige Rechte	3 – 20
Dienstbarkeiten	20 – 35
Gebäude	12 – 50
Technische Anlagen	
Stromnetze	20 – 45
Umspann- und Schaltanlagen	10 – 25
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 – 20

Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen erfolgen für alle vor dem 1. Januar 2008 und für alle im Zeitraum vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 angeschafften Sachanlagen – soweit zum damaligen Zeitpunkt steuerlich zulässig – nach der degressiven Methode. Der Wechsel auf die lineare Abschreibungsmethode erfolgt, sobald die lineare Verteilung des Restbuchwertes auf die Restnutzungsdauer zu einer höheren Abschreibung führt als die Beibehaltung der degressiven Abschreibung. Mit Inkrafttreten des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) zum 1. Januar 2010 ist die umgekehrte Maßgeblichkeit der Steuerbilanz für die Handelsbilanz und damit die Anwendung der degressiven Abschreibungsmethode entfallen. enviaM macht jedoch von dem in der Übergangsregelung gemäß Art. 67 Abs. 4 EGHGB vorgesehenen Wahlrecht Gebrauch und führt die Wertansätze unter den bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fort. Daher wird auch die degressive Abschreibungsmethode dieser Vermögensgegenstände beibehalten. Im Vergleich zur Anwendung der linearen Abschreibungsmethode seit dem Zugangszeitpunkt ergeben sich im Geschäftsjahr 2017 insgesamt Mehrabschreibungen in Höhe von 5.683 T€ (Vorjahr: 6.789 T€).

Alle im Zeitraum vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008 sowie alle nach dem 31. Dezember 2009 angeschafften Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach der linearen Methode abgeschrieben.

Sonderabschreibungen nach dem Fördergebietsgesetz (Fördergebietsg) wurden in den Vorjahren vorgenommen und als Sonderposten mit Rücklageanteil ausgewiesen. Die entsprechenden Sachanlagen werden linear abgeschrieben.

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten mehr als 150,00 € und nicht mehr als 410,00 € betragen, werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Abgang gezeigt.

Geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bis zu 150,00 € werden im Jahr der Anschaffung grundsätzlich aufwandswirksam erfasst.

Darüber hinaus werden außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen vorgenommen, soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände voraussichtlich dauerhaft unter dem Buchwert liegen.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten, verzinsliche Ausleihungen zum Nennwert bewertet. Ist der beizulegende Wert auf Grund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung niedriger, wurde dieser angesetzt.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Vorräte sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 Satz 2 HGB unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet. Alle erkennbaren Einzelrisiken wurden durch angemessene Abschläge berücksichtigt. Innerhalb der Forderungen aus Strom- und Gaslieferungen sind erhaltene Abschlagszahlungen mit dem abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbrauch der Kunden verrechnet. Sofern es sich bei Vermögensgegenständen um Zweckvermögen zur Absicherung von Pensionsverpflichtungen handelt, erfolgt gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB eine Saldierung mit den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Die flüssigen Mittel und der aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nennwert angesetzt.

Bestehende Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Bilanzansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen werden, führen sowohl zu aktiven als auch zu passiven latenten Steuern, die saldiert werden. Eine Nutzung des Wahlrechtes gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB erfolgt nicht, so dass nach Saldierung keine Aktivierung von latenten Steuern vorgenommen wird.

Passiva

Das Eigenkapital ist zum Nennwert bilanziert.

Alle vor dem 1. Januar 2003 vereinnahmten Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten werden unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und rätierlich über einen Gesamtzeitraum von 20 Jahren zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Alle zwischen dem 1. Januar 2003 und dem 31. Dezember 2004 vereinnahmten Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten werden ebenfalls unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und rätierlich über einen Gesamtzeitraum von 20 Jahren (im Vorjahr: entsprechend der Nutzungsdauer der jeweils dazugehörigen Vermögensgegenstände) zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst. Aus dieser Bewertungsänderung resultiert ein Ertrag in Höhe von 90 T€.

Alle ab dem 1. Januar 2005 vereinnahmten Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten werden im passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und linear über einen Gesamtzeitraum von 20 Jahren zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Steuerpflichtige Zuschüsse der öffentlichen Hand für Investitionen sind als Sonderposten für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen passiviert und werden über die Nutzungsdauer der begünstigten Vermögensgegenstände zu Gunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

In Vorjahren vorgenommene steuerrechtliche Sonderabschreibungen auf das Anlagevermögen gemäß § 4 FördergebietsG sowie Übertragungen gemäß § 6b EStG wurden bis zum 31. Dezember 2009 in den Sonderposten mit Rücklageanteil eingestellt. Der Sonderposten mit Rücklageanteil wurde bei erstmaliger Anwendung der Vorschriften des BilMoG am 1. Januar 2010 gemäß Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB beibehalten. Die Auflösung zu Gunsten der sonstigen betrieblichen Erträge erfolgt konform zu den planmäßigen Abschreibungen.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Der Wertansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Kostensteigerungen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die sonstigen Rückstellungen für Vorruhestand, Altersteilzeit, Jubiläen und Sterbegeld wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck – die eine generationenabhängige Lebenserwartung berücksichtigen – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit-Methode) bewertet.

Soweit Zweckvermögen gemäß § 246 Abs. 2 HGB vorliegt, ergibt sich die Rückstellung aus dem Saldo des versicherungsmathematischen Barwertes der Verpflichtung und des beizulegenden Zeitwertes des zur Deckung gebildeten Zweckvermögens. Der beizulegende Zeitwert entspricht grundsätzlich dem Marktwert des verrechneten Zweckvermögens. Ergebnisauswirkungen aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes, Zeitwertänderungen des Zweckvermögens und laufende Erträge des Zweckvermögens werden nach Verrechnung im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, abgezinst. Zwischen dem 10-Jahresdurchschnittzinssatz zum 31. Dezember 2017 (3,68 %; im Vorjahr 4,01 %) und dem 7-Jahresdurchschnittzinssatz zum 31. Dezember 2017 (2,80 %; im Vorjahr: 3,24 %) ergibt sich bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 19.771 T€ (Vorjahr: 16.807 T€), der ausschüttungsgesperrt ist.

Das Wahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wurde nicht in Anspruch genommen. Alle mittelbaren Pensionsverpflichtungen wurden in Höhe ihrer Unterdeckung bilanziert. Dabei wurde das Kassenvermögen der Unterstützungskasse vom Verpflichtungswert abgesetzt.

Im Rahmen weiterer Rechnungsannahmen wurden folgende jährliche Lohn-, Gehalts- und Rentensteigerungen unterstellt:

	31.12.2017		31.12.2016	
	Lohn- und Gehaltssteigerungen %	Rentensteigerungen %	Lohn- und Gehaltssteigerungen %	Rentensteigerungen %
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen				
Unmittelbare Pensionsverpflichtungen				
Pensionen nach Manteltarifvertrag	–	0,00	–	0,00
Pensionen nach Manteltarifvertrag (RWE-Zusagen)	2,35	1,60	2,35	1,60
Rentenausgleichszahlungen	–	1,60	–	1,60
Deputatsverpflichtungen	–	0,00	–	0,00
Deferred compensation	–	0,00	–	0,00
Mittelbare Pensionsverpflichtungen				
Leistungsplan 1 und 1a	2,35	1,60	2,35	1,60
Leistungsplan 3	1,50	0,00	1,50	0,00
Leistungsplan 4	0,00	1,00	0,00	1,00
Leistungsplan 5	2,35	1,00	2,35	1,00
Leistungsplan 29	0,00	1,00	0,00	0,00
Leistungsplan 30	2,35	1,00	0,00	1,00
alle weiteren Leistungspläne	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen				
Vorruhestand	2,10	–	2,10	–
Altersteilzeit	2,10	–	2,10	–
Sterbegeld	2,35	–	2,35	–
Jubiläumsverpflichtungen	0,00	–	0,00	–

Die mittel- und langfristigen sonstigen Rückstellungen wurden entsprechend ihrer Restlaufzeit mit dem von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2017 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB). Zur Anwendung kamen Zinssätze zwischen 1,26 % und 2,60 % (im Vorjahr: zwischen 1,67 % und 3,24 %). Geschätzte künftige Kostensteigerungen wurden berücksichtigt.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag und erhaltene Anzahlungen mit dem Nennwert passiviert. Innerhalb der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Zahlungsverpflichtungen aus abgegrenzten noch nicht abgelesenen Netznutzungen mit den geleisteten Abschlagszahlungen verrechnet. Die Wertansätze der Eventualverbindlichkeiten entsprechen dem am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsumfang.

Erläuterungen zur Bilanz

Tz (1) Anlagevermögen

Das Anlagevermögen entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Buchwerte

	31.12.2017	31.12.2016
	T€	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.476	11.237
	13.476	11.237
Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	89.582	96.407
Technische Anlagen	922.582	893.464
Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.105	25.489
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.317	31.816
	1.061.586	1.047.176
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	353.241	356.326
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	315.842	314.485
Beteiligungen	104.866	104.291
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.996	6.453
Wertpapiere des Anlagevermögens	773.077	703.078
Sonstige Ausleihungen	21	29
	1.553.043	1.484.662
Anlagevermögen	2.628.105	2.543.075

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten

Vortrag zum 01.01.2017 T€	Zugänge T€	Umbuchungen T€	Abgänge T€	Stand am 31.12.2017 T€
28.835	2.912	1.183	-73	32.857
28.835	2.912	1.183	-73	32.857
225.350	2.021	169	-16.865	210.675
3.652.360	103.334	21.691	-35.055	3.742.330
62.808	7.265	812	-4.140	66.745
31.816	14.437	-23.855	-81	22.317
3.972.334	127.057	-1.183	-56.141	4.042.067
440.687	3.102	-630	-3.408	439.751
314.485	6.937	0	-5.580	315.842
108.992	270	630	-174	109.718
6.453	135	0	-592	5.996
703.078	69.999	0	0	773.077
29	0	0	-8	21
1.573.724	80.443	0	-9.762	1.644.405
5.574.893	210.412	0	-65.976	5.719.329

Kumulierte Abschreibungen

	Vortrag zum 01.01.2017 T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	17.598
	17.598
Sachanlagen	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	128.943
Technische Anlagen	2.758.896
Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.319
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0
	2.925.158
Finanzanlagen	
Anteile an verbundenen Unternehmen	84.361
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0
Beteiligungen	4.701
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	0
Sonstige Ausleihungen	0
	89.062
Anlagevermögen	3.031.818

Abschreibungen	Zuschreibungen	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2017
T€	T€	T€	T€	T€
1.801	0	0	-18	19.381
1.801	0	0	-18	19.381
5.904	0	0	-13.754	121.093
91.629	0	0	-30.777	2.819.748
6.404	0	0	-4.083	39.640
0	0	0	0	0
103.937	0	0	-48.614	2.980.481
2.300	0	-151	0	86.510
0	0	0	0	0
0	0	151	0	4.852
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
2.300	0	0	0	91.362
108.038	0	0	-48.632	3.091.224

An nachstehend aufgeführten Unternehmen ist enviaM beteiligt (Angabe gemäß § 285 Nr. 11 HGB).
Davon werden die folgenden verbundenen Unternehmen in den Konzernabschluss der innogy SE und der RWE AG einbezogen:

Name und Sitz der Gesellschaft	Beteiligungsanteil gemäß § 16 AktG		Eigenkapital des letzten Geschäfts- jahres T€	Ergebnis des letzten Geschäfts- jahres T€
	unmittelbar	mittelbar		
	%	%		
1 envia THERM GmbH, Bitterfeld-Wolfen ¹	100,00		63.463	0
2 enviaM Beteiligungsgesellschaft Chemnitz GmbH, Chemnitz ¹	100,00		56.366	0
3 envia TEL GmbH, Marktleeberg	100,00		18.998	3.004
4 EVIP GmbH, Bitterfeld-Wolfen ¹	100,00		11.347	0
5 Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Halle (Saale) ¹	100,00		4.171	0
6 envia SERVICE GmbH, Cottbus	100,00		3.316	1.362
7 Verteilnetz Plauen GmbH, Plauen ¹	100,00		22	0
8 VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH, Lichtenstein/Sa.	97,85		26.908	2.266
9 MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH, Halle (Saale)	75,39		129.245	37.289
10 A/V/E GmbH, Halle (Saale)	25,90	25,10	3.358	1.289
11 Südwestsächsische Netz GmbH, Crammischau		100,00	1.117	47
12 Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH, Halle (Saale) ²		100,00	25	0

¹ Gewinnabführungsvertrag mit enviaM

² Gewinnabführungsvertrag mit MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH

Die folgenden verbundenen Unternehmen werden nicht in den Konzernabschluss der innogy SE und der RWE AG einbezogen:

Name und Sitz der Gesellschaft	Beteiligungsanteil gemäß § 16 AktG		Eigenkapital des letzten Geschäfts- jahres T€	Ergebnis des letzten Geschäfts- jahres T€
	unmittelbar	mittelbar		
	%	%		
13 SEG Solarenergie Guben GmbH & Co. KG, Guben ³	100,00		3.159	-1
14 AQUAVENT Gesellschaft für Umwelttechnik und regenerierbare Energien mbH, Lützen ¹	100,00		3.111	2.292
15 Windkraft Hochheim GmbH & Co. KG, Hochheim ¹	100,00		2.820	70
16 GKB Gesellschaft für Kraftwerksbeteiligungen mbH, Cottbus ¹	100,00		268	-24
17 NRF Neue Regionale Fortbildung GmbH, Halle (Saale) ¹	100,00		172	30
18 enviaM Erneuerbare Energien Verwaltungsgesellschaft mbH, Markkleeberg ¹	100,00		35	3
19 enviaM Neue Energie Management GmbH, Halle (Saale) ¹	100,00		26	1
20 enviaM Zweite Neue Energie Management GmbH, Halle (Saale) ⁴	100,00		25	-
21 SEG Solarenergie Guben Management GmbH, Halle (Saale) ⁴	100,00		25	-
22 WKH Windkraft Hochheim Management GmbH, Halle (Saale) ⁴	100,00		25	-
23 Lößnitz Netz GmbH & Co. KG, Lößnitz ¹	100,00		10	-3
24 WEK Windenergie Kolkwitz GmbH & Co. KG, Kolkwitz ²	100,00		-1.184	-1.143
25 Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz ¹	74,90		561	217
26 bildungszentrum energie GmbH, Halle (Saale) ¹	74,50	25,50	613	138
27 Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH, Lützen ¹		100,00	31	0
28 Lößnitz Netz Verwaltungs GmbH, Lößnitz ¹		100,00	27	0
29 Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas HD mbH, Halle (Saale) ⁵		100,00	25	0
30 Mitteldeutsche Netzgesellschaft mbH, Chemnitz ¹		100,00	21	-1
31 Oschatz Netz Verwaltungs GmbH, Oschatz ¹		99,98	26	0

¹ Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

² Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015; in 2015 als Erste WEA Vetschau GmbH & Co. KG firmierend

³ Geschäftsjahr vom 20. Dezember bis 31. Dezember 2016

⁴ Eigenkapital bei Gründung in 2017

⁵ Gewinnabführungsvertrag mit MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH

Darüber hinaus werden folgende Beteiligungen gehalten:

Name und Sitz der Gesellschaft	Beteiligungsanteil gemäß § 16 AktG		Eigenkapital des letzten Geschäfts- jahres T€	Ergebnis des letzten Geschäfts- jahres T€
	unmittelbar	mittelbar		
	%	%		
32 Fernwärmeversorgung Zwönitz GmbH (FVZ), Zwönitz	50,00		3.296	331
33 Netzgesellschaft Grimma GmbH & Co. KG, Grimma	49,00		7.670	507
34 Stadtwerke - Strom Plauen GmbH & Co. KG, Plauen	49,00		5.699	1.442
35 Energieversorgung Marienberg GmbH, Marienberg ²	49,00		3.007	0
36 Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH, Dessau-Roßlau	49,00		1.599	418
37 Wärmeversorgung Mücheln GmbH, Mücheln	49,00		894	74
38 Wärmeversorgung Wachau GmbH, Markkleeberg OT Wachau	49,00		89	-2
39 Technische Werke Naumburg GmbH, Naumburg (Saale) ²	47,00		10.625	650
40 Stadtwerke Bernburg GmbH, Bernburg (Saale) ²	45,00		32.759	900
41 Energieversorgung Guben GmbH, Guben	45,00		16.895	1.241
42 Windenergie Frehne GmbH & Co. KG, Marienfließ	41,03		5.796	32
43 Stadtwerke Merseburg GmbH, Merseburg ²	40,00		22.092	700
44 Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen ²	40,00		20.039	100
45 Heizkraftwerk Zwickau Süd GmbH & Co. KG, Zwickau	40,00		1.000	352
46 Städtische Werke Borna GmbH, Borna	36,75		5.316	885
47 Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben	35,00		17.459	2.969
48 Windenergie Briesensee GmbH, Neu Zauche	31,48		1.248	-89
49 Freiburger Stromversorgung GmbH (FSG), Freiberg	30,00		10.038	1.283
50 Sandersdorf-Brehna Netz GmbH & Co. KG, Sandersdorf-Brehna	27,60	21,40	4.826	175
51 Stadtwerke Schwarzenberg GmbH, Schwarzenberg/Erzgeb.	27,54		14.551	1.327
52 Zwickauer Energieversorgung GmbH, Zwickau ²	27,00		43.360	0
53 Windkraft Jerichow-Mangelsdorf I GmbH & Co. KG, Burg	25,10		4.167	579
54 Stadtwerke Weißenfels GmbH, Weißenfels	24,50		24.825	4.981
55 Stadtwerke Zeitz GmbH, Zeitz	24,50		21.379	3.645
56 Stadtwerke Meerane GmbH, Meerane	24,50		14.846	2.443
57 Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH, Reichenbach im Vogtland	24,50		13.835	1.786
58 Stadtwerke Aue GmbH, Aue	24,50		12.851	1.656
59 GISA GmbH, Halle (Saale)	23,90		9.184	3.584
60 Erdgasversorgung Industriepark Leipzig Nord GmbH, Leipzig		50,00	436	6
61 VEM Neue Energie Muldenthal GmbH & Co. KG, Markkleeberg		50,00	58	-8
62 eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, Chemnitz		9,15	464.069	79.267

¹ Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

² Gewinnabführungsvertrag mit dem Mehrheitsgesellschafter

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um Fondsanteile an einem Spezialfonds:

Spezialfondsart	Buchwert 31.12.2017 T€	Marktwert 31.12.2017 T€	Abweichung 31.12.2017 T€	Ausschüttung 2017 T€	Tägliche Rückgabe möglich
Mischfonds	773.077	816.703	43.626	20.303	möglich

Tz (2) Vorräte

	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.347	7.755
Unfertige Leistungen	777	993
Geleistete Anzahlungen	0	12
	5.124	8.760

Tz (3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	147.904	167.431
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	61.135	38.929
davon Finanzforderungen	(21.320)	(2.840)
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(2.405)	(1.461)
davon sonstige Forderungen	(37.410)	(34.628)
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.943	5.695
davon Finanzforderungen	(12)	(53)
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(3.931)	(5.642)
Sonstige Vermögensgegenstände	29.956	32.560
	242.938	244.615

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen vor allem Ansprüche aus Verbrauchsabgrenzungen für Strom- und Gaslieferungen an Endkunden mit rollierender Verbrauchsablesung in Höhe von insgesamt 111.045 T€ (im Vorjahr: 107.945 T€). Den Forderungen aus Verbrauchsabgrenzungen in Höhe von 592.838 T€ (im Vorjahr: 582.279 T€) stehen erhaltene Anzahlungen von 481.793 T€ (im Vorjahr: 474.334 T€) gegenüber.

Alle gleichartigen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, bei denen Gläubiger und Schuldner identisch sind und die die gleiche Fristigkeit aufweisen, werden saldiert ausgewiesen.

Innerhalb der sonstigen Vermögensgegenstände sind analog des Vorjahres keine Forderungen enthalten, die rechtlich erst nach dem Stichtag entstehen.

Von den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen haben 88 T€ (im Vorjahr: 109 T€) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Sie betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Tz (4) Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel betreffen mit 367 T€ (im Vorjahr: 262 T€) Guthaben bei Kreditinstituten und mit 55 T€ (im Vorjahr: 31 T€) Kassenbestände.

Tz (5) Eigenkapital

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals ist nachfolgender Übersicht zu entnehmen:

	Vortrag zum 01.01.2017	Gewinn- ausschüttung	Entnahme aus den Rücklagen	Einstellung aus dem Jahres- überschuss	Stand am 31.12.2017
	T€	T€	T€	T€	T€
Gezeichnetes Kapital	635.187	0	0	0	635.187
Kapitalrücklage	20.565	0	0	0	20.565
Gewinnrücklagen					
Gesetzliche Rücklage					
gemäß § 27 Abs. 2 DMBilG	114.659	0	0	0	114.659
(davon zugleich im Sinne des § 150 Abs. 2 AktG)	(114.659)	0	0	0	(114.659)
Andere Gewinnrücklagen	735.032	0	0	42.000	777.032
	849.691	0	0	42.000	891.691
Bilanzgewinn	161.783	-161.278	0	161.052	161.557
davon Gewinnvortrag	(497)				(505)
	1.667.226	-161.278	0	203.052	1.709.000

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) ist in 248.120.000 auf den Namen lautende Stückaktien (Stammaktien) eingeteilt.

Die Aktionäre der enviaM zum Bilanzstichtag sind:

Aktionär	Anteilsverhältnis %	Aktien Stück
innogy SE, Essen	38,58	95.730.045
KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia, Chemnitz	22,18	55.027.366
enviaM Beteiligungsgesellschaft mbH, Essen	19,99	49.588.590
KBM Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia Mitteldeutsche Energie AG, Bitterfeld-Wolfen	15,09	37.441.172
Städte, Gemeinden und Stadtwerke	4,16	10.332.827
	100,00	248.120.000

Die Mehrheit der Anteile an der enviaM hält direkt und indirekt die innogy SE, Essen. Die Mehrheit der Anteile an der innogy SE hält die RWE Downstream Beteiligungs GmbH, Essen. Die Mehrheit der Anteile an der RWE Downstream Beteiligungs GmbH, Essen, hält die RWE AG, Essen, der damit gemäß § 20 Abs. 4 i.V.m. § 16 Abs. 1 AktG die Mehrheit der Anteile an enviaM zuzurechnen ist. Über diese Beteiligungsverhältnisse wurde enviaM letztmalig mit Schreiben vom 4. Juni 2016 informiert.

Tz (6) Sonderposten

	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
Sonderposten für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen	4.605	4.168
Sonderposten mit Rücklageanteil		
Steuerrechtliche Sonderabschreibungen		
gemäß § 4 FördergebietsG	62.077	77.023
gemäß § 6b EStG	6.317	6.533
	68.394	83.556
	72.999	87.724

Tz (7) Rückstellungen

	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	143.182	137.760
Steuerrückstellungen	33.743	28.801
Sonstige Rückstellungen	186.392	188.925
	363.317	355.486

Nachstehend aufgeführte Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen, wurden gemäß § 246 Abs. 2 HGB mit diesen Schulden verrechnet; entsprechend wurde mit den zugehörigen Aufwendungen aus der Aufzinsung und den Zinserträgen aus dem zu verrechnenden Vermögen verfahren:

	Anschaffungskosten		Einzelbeträge vor Verrechnung			
			Zeitwert		Erfüllungsbetrag	
	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
Unmittelbare Pensionsverpflichtungen aus deferred compensation						
Verrechnete Vermögensgegenstände						
Sonstige Vermögensgegenstände aus verpfändeten Rückdeckungsversicherungen	1.069	1.082	1.069	1.082	-	-
Verrechnete Schulden						
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen aus deferred compensation	-	-	-	-	1.069	1.082

Die Anschaffungskosten und die beizulegenden Zeitwerte wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen ermittelt.

Ferner wurden Zinserträge in Höhe von 34 T€ (im Vorjahr: 43 T€) mit Zinsaufwendungen in Höhe von 34 T€ (im Vorjahr: 43 T€) verrechnet.

Die Steuerrückstellungen betreffen hauptsächlich Verpflichtungen aus Körperschaft- und Gewerbesteuer für die Veranlagungszeiträume 2009, 2014 und 2017.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen eingegangene Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern im Zusammenhang mit den Betriebsvereinbarungen zum Vorruhestand, Entschädigungszahlungen für Dienstbarkeiten gemäß § 9 Abs. 3 RegVBG, ausstehende Eingangsrechnungen, Prozessrisiken, Zinszahlungsverpflichtungen, sowie andere ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

Auf Grund der durch das BilMoG geänderten Bewertung von Rückstellungen wäre in 2010 eine teilweise Auflösung der sonstigen Rückstellungen erforderlich gewesen, die in Anwendung des Beibehaltungswahrechtes nach Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht vorgenommen wurde, weil der aufzulösende Betrag bis spätestens 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müsste. Die Überdeckung zum 31. Dezember 2017 beträgt noch 58 T€ (Vorjahr: 102 T€).

Tz (8) Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind mit 62.689 T€ (im Vorjahr: 63.333 T€) Abgrenzungen aus Verbindlichkeiten aus Netznutzungsentgelten enthalten, welche mit geleisteten Anzahlungen in Höhe von 43.672 T€ (im Vorjahr: 38.292 T€) verrechnet wurden.

Verbindlichkeiten mit Angabe von Restlaufzeiten

	31.12.2017	Restlaufzeit		31.12.2016	Restlaufzeit	
	T€	≤ 1 Jahr T€	> 1 Jahr T€	T€	≤ 1 Jahr T€	> 1 Jahr T€
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	60	60	0	150	150	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	87.785	87.785	0	97.800	97.800	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	577.115	577.115	0	511.552	511.552	0
davon aus Finanzierung	(529.155)	(529.155)	(0)	(340.124)	(340.124)	(0)
davon aus Lieferungen und Leistungen	(47.458)	(47.458)	(0)	(48.357)	(48.357)	(0)
davon Sonstige Verbindlichkeiten	(502)	(502)	(0)	(123.071)	(123.071)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.022	1.022	0	1.522	1.522	0
davon aus Lieferungen und Leistungen	(1.022)	(1.022)	(0)	(1.522)	(1.522)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	36.967	36.967	0	35.980	31.805	4.175
davon aus Steuern	(9.551)	(9.551)	(0)	(9.304)	(9.304)	(0)
	702.949	702.949	0	647.004	642.829	4.175

In den Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind analog des Vorjahres keine Verbindlichkeiten enthalten, deren Restlaufzeit fünf Jahre übersteigt.

Tz (9) Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind mit 29.002 T€ (im Vorjahr: 39.367 T€) Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten bilanziert.

Ferner werden mit 358 T€ (im Vorjahr: 199 T€) sonstige Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Tz (10) Latente Steuern

Bei der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 29,825 % zu Grunde gelegt. Insgesamt übersteigen die aktiven latenten Steuern die passiven latenten Steuern, wodurch sich insgesamt eine zukünftige Steuerentlastung ergibt, die nicht bilanziert wird.

	01.01.2017 T€	Veränderung T€	31.12.2017 T€
Aktive latente Steuern	63.991	35	64.026
Passive latente Steuern	-3.246	-4.207	-7.453
	60.745	-4.172	56.573

Die aktiven latenten Steuern resultieren hauptsächlich aus Ansatz- bzw. Bewertungsunterschieden bei Rückstellungen. Die passiven latenten Steuern betreffen ausschließlich Bewertungsunterschiede bei Sachanlagen.

Tz (11) Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und außerbilanzielle Geschäfte gemäß § 251 bzw. § 285 Nr. 3 und Nr. 3a HGB

Die zu Gunsten anderer Unternehmen eingegangenen Verpflichtungen für deren Gewährleistungsverträge gegenüber Dritten in Höhe von 2.412 T€ (im Vorjahr: 1.638 T€) – davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 2.222 T€ (im Vorjahr: 1.448 T€); davon gegenüber assoziierten Unternehmen: 190 T€ (im Vorjahr: 190 T€) – sind nicht zu passivieren, da die zu Grunde liegenden Verbindlichkeiten durch die Unternehmen voraussichtlich erfüllt werden können und daher nicht mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist.

Ferner hat enviaM zwei verbundenen Unternehmen die Zusage erteilt, auf dessen Anforderung Bürgschaften zur Absicherung der Vertragserfüllung gegenüber den Geschäftspartnern der verbundenen Unternehmen bis zu einer maximalen Höhe von insgesamt 60.000 T€ (im Vorjahr: 60.000 T€) zu übernehmen. Bis zum 31. Dezember 2017 wurden im Umfang von 21.732 T€ (im Vorjahr: 22.724 T€) Bürgschaften zu Gunsten der verbundenen Unternehmen durch enviaM übernommen. Ob die Restbeträge bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarungen jeweils am 31. Dezember 2020 noch in Anspruch genommen werden, ist nicht beurteilbar.

Darüber hinaus ist enviaM gegenüber einem Beteiligungsunternehmen bis zum 30. Dezember 2033 verpflichtet, das Strom- und Gasnetz dieser Gesellschaft zu einem Kaufpreis von 9.000 T€ zu erwerben, sofern das Beteiligungsunternehmen seinen Verbindlichkeiten aus einem Darlehensvertrag gegenüber Dritten nicht nachkommt. Eine Inanspruchnahme der enviaM aus dieser Verpflichtung ist derzeit nicht wahrscheinlich.

Aus Dienstleistungsverträgen bestehen Verpflichtungen in Höhe von 130.342 T€ bis 2019, die mit 63.181 T€ verbundene Unternehmen und mit 67.161 T€ assoziierte Unternehmen betreffen.

Die Zahlungsverpflichtungen aus Immobilienleasingverträgen betragen bis zum Jahr 2029 insgesamt 34.534 T€. Die Zahlungen werden wie folgt abfließen:

2018	6.225 T€
2019 bis 2022	14.757 T€
2023 bis 2027	12.312 T€
2028 bis 2029	1.240 T€

Die mit fünf Zweckgesellschaften vor dem Hintergrund einer Bilanzverkürzung und eines gestreckten Liquiditätsabflusses in Vorjahren abgeschlossenen Leasingverträge betreffen vier Verwaltungsgebäude, neun Kundenzentren und ein Parkhaus. Daneben bestehen fünf Andienungsrechte über insgesamt 6.245 T€.

Im Jahr 2017 hat enviaM Anteile an einer Beteiligung verkauft. Sofern infolge weiterer Veräußerungen der Anteil der enviaM am Stammkapital dieser Beteiligung unter 25,1 % fällt, wird der Käuferin eine Put-Option zur Rückübertragung der verkauften Geschäftsanteile eingeräumt. Ferner wurde den Mitgesellschaftern einer Beteiligung jeweils ein Andienungsrecht ihrer Anteile an der Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2032 in Höhe von insgesamt 2,15 % eingeräumt.

Das Bestellobligo von 26.349 T€ resultiert aus erteilten Investitionsaufträgen und entfällt in voller Höhe auf verbundene Unternehmen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Tz (12) Umsatzerlöse

	2017 T€	2016 T€
Strom	1.945.211	2.029.326
Gas	6.990	6.522
Sonstige Umsatzerlöse	423.088	442.685
	2.375.289	2.478.533

Die Umsatzerlöse wurden nahezu vollständig im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland erzielt. Darin ist Stromsteuer in Höhe von 127.096 T€ (im Vorjahr: 130.813 T€) und Energiesteuer in Höhe von 616 T€ (im Vorjahr: 584 T€) enthalten.

Tz (13) Sonstige betriebliche Erträge

	2017 T€	2016 T€
Konzessionsabgabe	55.504	55.786
Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil	15.161	18.630
davon aus Sonderabschreibungen gemäß § 4 FördergebietsG	(14.946)	(18.431)
davon aus Sonderabschreibungen gemäß § 6b EStG	(215)	(199)
Auflösung von Rückstellungen	8.867	46.469
Wertanpassungen des Umlaufvermögens, ertragswirksame Vereinnahmung von Verbindlichkeiten und Zahlungseingänge auf ausgebuchte Forderungen	5.449	747
Abgängen von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen	2.900	515
Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen	480	422
Abgang von Finanzanlagen	5	705
Übrige Erträge	16.058	19.351
	104.424	142.625

Auf Grund der bestehenden Konzessionsverträge mit den Kommunen ist enviaM als Konzessionsnehmer verpflichtet, Konzessionsabgaben zu entrichten. Die von der Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Halle (Saale), im Rahmen der Netznutzungsentgelte vereinnahmten Konzessionsabgaben werden an enviaM weitergeleitet.

Tz (14) Materialaufwand

	2017 T€	2016 T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.180.053	-1.292.023
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-659.658	-639.020
	-1.839.711	-1.931.043

In den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ist die EEG-Umlage für den Letztverbraucherabsatz mit 479.600 T€ (im Vorjahr: 470.383 T€) enthalten.

Tz (15) Personalaufwand

	2017 T€	2016 T€
Löhne und Gehälter	-53.748	-50.389
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-13.853	-11.490
davon für Altersversorgung	(-5.114)	(-3.876)
	-67.601	-61.879

Beschäftigte im Jahresdurchschnitt in Mitarbeiteräquivalenten (MÄ)

	2017	2016
Gewerbliche Arbeitnehmer	5	6
Angestellte	716	691
	721	697

Tz (16) Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen enthalten in Höhe von 0 T€ (im Vorjahr: 2.427 T€) außerplanmäßige Abschreibungen.

Tz (17) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2017 T€	2016 T€
Konzessionsabgabe	-55.504	-55.786
Verluste aus Wertminderungen und Abgängen von Gegenständen des Umlaufvermögens	-5.622	-5.012
Verluste aus Abgängen von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen	-4.347	-854
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	-85.561	-85.060
	-151.034	-146.712

Tz (18) Ergebnis Finanzanlagen

	2017 T€	2016 T€
Ergebnis aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen		
Erträge aus Gewinnabführungen	36.180	28.977
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	- 502	- 122.922
	35.678	- 93.945
Erträge aus Beteiligungen	39.123	34.105
davon aus verbundenen Unternehmen	(25.112)	(20.799)
Beteiligungsergebnis	74.801	- 59.840
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	29.954	31.673
davon aus verbundenen Unternehmen	(9.252)	(11.635)
	104.755	- 28.167

Tz (19) Zinsergebnis

	2017 T€	2016 T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.260	3.827
davon aus verbundenen Unternehmen	(11)	(24)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 23.123	- 14.841
davon aus Aufzinsungen	(- 16.472)	(- 8.679)
davon an verbundene Unternehmen	(- 1.147)	(- 60)
	- 19.863	- 11.014

Tz (20) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für Vorauszahlungen und die Zuführung zur Steuerrückstellung des Berichtsjahres in Höhe von insgesamt 72.853 T€ (im Vorjahr: 40.643 T€) und weitere periodenfremde Steueraufwendungen (18.298 T€; im Vorjahr: 8.748 T€) sowie periodenfremde Steuererträge (25.407 T€; im Vorjahr: 995 T€).

Sonstige Anhangangaben

Tz (21) Geschäfte größeren Umfangs, die mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen getätigt wurden (§ 6b Abs. 2 EnWG)

Im Geschäftsjahr wurden Geschäfte größeren Umfangs, die aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen und für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind, mit verbundenen Unternehmen wie folgt getätigt:

- Netzverpachtung des regulierten Strom- und Gasnetzes an ein Konzernunternehmen: 216.761 T€ (im Vorjahr: 197.493 T€);
- Erbringung kaufmännischer Dienstleistungen (allgemeine Verwaltung) an verbundene Unternehmen: 56.772 T€ (im Vorjahr: 72.359 T€);
- Erbringung IT-technischer Dienstleistungen an verbundene Unternehmen: 41.757 T€ (im Vorjahr: 43.589 T€);
- Cash-Pool-Vereinbarungen mit 17 (im Vorjahr: 19) verbundenen Unternehmen, woraus Zinserträge in Höhe von 11 T€ (im Vorjahr: 15 T€) und Zinsaufwendungen in Höhe von 1.147 T€ (im Vorjahr: 56 T€) resultieren;
- Darlehensverträge mit acht (im Vorjahr: sieben) verbundenen Unternehmen, woraus Zinserträge in Höhe von 9.275 T€ (im Vorjahr: 11.644 T€) realisiert wurden;
- Bezug kaufmännischer Dienstleistungen (allgemeine Verwaltung) von verbundenen Unternehmen: 9.023 T€ (im Vorjahr: 9.148 T€);
- Übernahme von Bürgschaften zu Gunsten von zwei verbundenen Unternehmen, die am 31. Dezember 2017 in Höhe von 21.732 T€ (im Vorjahr: 22.724 T€) in Anspruch genommen wurden.

Tz (22) Ausschüttungsgesperrter Betrag

Die zum 31. Dezember 2017 gemäß § 253 Abs. 6 und § 268 Abs. 8 HGB gegen Ausschüttung gesperrten Beträge belaufen sich insgesamt auf 19.711.211,00 €. Der Betrag entfällt ausschließlich auf den Unterschied zwischen dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz bei der Bewertung von Pensionsrückstellungen (§ 253 Abs. 6 HGB). Unter Berücksichtigung der am 31. Dezember 2017 vorhandenen frei verfügbaren Rücklagen kann jedoch der gesamte Bilanzgewinn ausgeschüttet werden.

Tz (23) Sonstige Angaben

Auf Grund der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil sowie der Mehraufwendungen aus der degressiven Abschreibung und der daraus resultierenden Beeinflussung des Steueraufwandes liegt das Jahresergebnis um 3,23 % (im Vorjahr: 5,99 %) über dem Betrag, der sonst auszuweisen gewesen wäre.

Es erfolgen keine Angaben über das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar, da diese Angaben im Konzernanhang der innogy SE enthalten sind.

Die Bezüge des Vorstandes betragen 1.405.090,86 €. Darüber hinaus wurden dem Vorstand im Rahmen des „Strategic Performance Plan 2016 – 2019“ 15.323 Wertsteigerungsrechte gewährt. Der beizulegende Zeitwert im Zeitpunkt der Gewährung betrug 510.727,69 €.

Die Bezüge der ehemaligen Vorstandsmitglieder beliefen sich auf 1.665.880,37 €. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern sind 1.714.190,34 € zurückgestellt.

Die Vergütung des Aufsichtsrates betrug 234.827,41 €. Dem Beirat wurden 88.750,00 € vergütet.

Nach Schluss des Berichtszeitraumes sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der enviaM eingetreten.

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Tim Hartmann

Vorstandsvorsitzender

Dr. Andreas Auerbach

Vorstand Vertrieb

Ralf Hiltenkamp

Vorstand Personal, Arbeitsdirektor

Der Aufsichtsrat besteht aus den folgenden Mitgliedern:

Bernd Böddeling

Bereichsvorstand
Kommunen & Beteiligungen der innogy SE
Vorsitzender

Carl-Ernst Giesting

Bereichsvorstand Geschäftskunden & REM –
Vertriebsleiter Deutschland + Sparte Vertrieb
der innogy SE

René Pöhls¹

Vorsitzender des Gemeinsamen
Gesamtbetriebsrates der enviaM, MITGAS, MIT-
NETZ STROM und MITNETZ GAS
stellvertretender Vorsitzender

Heiko Heinze¹

Stellvertretender Vorsitzender
des Betriebsrates der envia SERVICE GmbH
– seit 3. Mai 2017 –

Thomas Eulenberger

Bürgermeister der Stadt Penig
2. stellvertretender Vorsitzender

Martin Herrmann

Vertriebsvorstand der innogy SE
– seit 3. Mai 2017 –

Sven Bartz¹

Vorsitzender des Gemeinsamen
Betriebsrates Chemnitz der enviaM,
MITGAS, MITNETZ STROM und
MITNETZ GAS
– bis 3. Mai 2017 –

Detlef Hillebrand

Geschäftsführer der Kommunale
Beteiligungsgesellschaft mbH
an der envia Mitteldeutsche Energie AG

Holger Bittner¹

Leiter der Abteilung
Planung/Geschäftssteuerung der
envia Mitteldeutsche Energie AG
– seit 3. Mai 2017 –

Sieglinde Hinzer¹

Vorsitzende des Betriebsrates der
envia SERVICE GmbH
– bis 3. Mai 2017 –

Marcus Borck

Landesfachbereichsleiter Ver- und
Entsorgung des ver.di Landesbezirkes
Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Bernward Küper

Oberbürgermeister
der Stadt Naumburg (Saale)
– seit 3. Mai 2017 –

Christina Dittrich¹

Vorsitzende des Gemeinsamen
Betriebsrates Brandenburg der enviaM,
MITGAS, MITNETZ STROM und
MITNETZ GAS

Ute Liebsch¹

Bezirksleiterin
des Bezirkes Cottbus der Industriegewerkschaft
Bergbau, Chemie, Energie

Knut Lindner¹

Vorsitzender des Gemeinsamen Betriebsrates
Westsachsen der enviaM, MITGAS, MITNETZ
STROM und MITNETZ GAS

¹ Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer

Dr. Heinz-Willi Mölders

Ehemaliges Mitglied des Vorstandes
der RWE Deutschland AG
– bis 3. Mai 2017 –

Hildegard Müller

Vorstand Netz & Infrastruktur
der innogy SE

Dr. Werner Rauball

Geschäftsführer der KBM
Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH
an der envia Mitteldeutsche Energie AG
– bis 3. Mai 2017 –

Dr. Joachim Schneider

Bereichsvorstand Technik & Operations +
Sparte Netz & Infrastruktur der innogy SE

Karsten Schütze

Oberbürgermeister
der Stadt Markkleeberg

Gerald Voigt¹

Bezirksleiter
Dresden-Chemnitz der Industriegewerkschaft
Bergbau, Chemie, Energie

Jens Winkler¹

Bereichsleiter IV-Steuerung der
envia Mitteldeutsche Energie AG
– bis 3. Mai 2017 –

Thomas Zenker

Bürgermeister der Stadt Großräschen

Birgit Zielke¹

Stellvertretende Vorsitzende des
Gemeinsamen Betriebsrates Halle/
Kabelsketal der enviaM, MITGAS,
MITNETZ STROM und MITNETZ GAS
– seit 3. Mai 2017 –

Hanns-Christoph Zippel¹

Vorsitzender des Gemeinsamen
Betriebsrates Sachsen-Anhalt der
enviaM, MITGAS, MITNETZ STROM
und MITNETZ GAS

¹ Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer

Tz (24) Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand legt dem Aufsichtsrat folgenden Vorschlag vor, den er der Hauptversammlung für die Verwendung des Bilanzgewinns in Höhe von 161.557.092,12 € unterbreiten will:

1. Ausschüttung einer Bardividende von 0,65 € je Stückaktie auf das Grundkapital von 635.187.200,00 €	161.278.000,00 €
2. Gewinnvortrag	279.092,12 €

Chemnitz, 2. Februar 2018

Der Vorstand

Hartmann

Dr. Auerbach

Hiltenkamp

3

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zum 31. Dezember 2017

envia Mitteldeutsche Energie AG

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der envia Mitteldeutsche Energie AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, geprüft. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“ und „Gasverteilung“ – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 einschließlich der Angaben zu den Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Abs. 2 Satz 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind – geprüft.

Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, in allen wesentlichen Belangen erfüllt und
- entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG.

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Leipzig, den 5. Februar 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Thomas Schmid
Wirtschaftsprüfer

ppa. Frank Hack
Wirtschaftsprüfer

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
Art.	Artikel
BDEW	Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.
BilMoG	Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz- BilMoG)
BIP	Bruttoinlandsprodukt
bzw.	beziehungsweise
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
DMBilG	Gesetz über die Eröffnungsbilanz in Deutscher Mark und die Kapitalneufestsetzung (D-Markbilanzgesetz)
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
EBITA	earnings before interest, taxes and amortization
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EEG	Gesetz für den Ausbau Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz)
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EnSt	Ergebnis nach Steuern
EnWG	Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG)
EStG	Einkommensteuergesetz
e. V.	eingetragener Verein
€	Euro
ff.	folgende
FördergebietsG	Fördergebietsgesetz
GDE	Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWh	Gigawattstunde
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister Abteilung B
IFRS	International Financial Reporting Standard
InsO	Insolvenzordnung (InsO)
kV	Kilovolt
kW	Kilowatt
MÄ	Mitarbeiteräquivalente
MaStRV	Marktstammdatenregisterverordnung
Mio.	Millionen
Mieterstromgesetz	Gesetz zur Förderung von Mieterstrom und zur Änderung weiterer Vorschriften des Erneuerbare-Energien-Gesetzes
MsbG	Messstellenbetriebsgesetz
MWh	Megawattstunde

NEMoG	Netzentgeltmodernisierungsgesetz
n. F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
§	Paragraf
%	Prozent
RegVbG	Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz
T€	Tausend Euro
z. T.	zum Teil
z. B.	zum Beispiel

Impressum

Herausgeber

envia Mitteldeutsche Energie AG
Chemnitztalstraße 13
09114 Chemnitz
Telefon: 0371 482-0
Internet: www.enviaM-Gruppe.de

Catrin Glücksmann
Leiterin
Unternehmenskommunikation/
Umfeldmanagement
Catrin.Gluecksmann@enviaM.de

Sven Richter
Leiter Rechnungswesen/Steuern/Finanzen
Sven.Richter@enviaM.de

Sylvia Beier, Dirk Benndorf
Projektleitung

Gesamtherstellung

Heimrich & Hannot GmbH
Bayrische Straße 18
01069 Dresden
Telefon: 0351 81609-0
Internet: www.heimrich-hannot.de



Gedruckt auf Papier, ausgezeichnet
mit dem EU-Ecolabel FR/11/003.

envia Mitteldeutsche Energie AG

Chemnitztalstraße 13
09114 Chemnitz

www.enviaM-Gruppe.de